

2015

Geschäftsbericht der Pro bAV Pensionskasse AG



Kennzahlen

	2015	2014
Beitragseinnahmen in Mio. Euro		
Gebuchte Bruttobeiträge	269,2	274,6
Versicherungsbestand		
- in Mio. Euro laufende Beiträge	257,8	266,1
- Anzahl der Verträge	264.981	265.765
Neuzugang		
- Anzahl der Verträge	8.766	11.655
- in Mio. Euro laufende Beiträge	10,4	14,3
- in Mio. Euro Einmalbeiträge	3,5	4,9
Abgang durch Storno		
- in Mio. Euro laufende Beiträge	16,1	16,3
- in Prozent des mittleren Jahresbestand (Stückzahl)	2,7	2,8
Leistungen zugunsten unserer Kunden in Mio. Euro	353,1	349,1
davon:		
- ausgezahlte Leistungen in Mio. Euro	60,2	53,7
- Zuwachs der Leistungsverpflichtungen in Mio. Euro	292,9	295,4
Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge	3,8	3,5
Kapitalanlagen in Mio. Euro	2.252,7	1.992,8
- Nettoverzinsung des lfd. Geschäftsjahres in %	4,1	3,3
Bruttoüberschuss in Mio. Euro	0,0	9,8
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) in Mio. Euro	0,0	0,0
Gezeichnetes Kapital in Mio. Euro	1,5	1,5
Eigenkapital in Mio. Euro	98,9	98,9

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	4
Vorstand	4
Lagebericht	5
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	5
Unser Unternehmen	8
Produkte	9
Kooperationen und Konsortialverträge	9
Geschäftsabläufe	10
Programm zur Effizienzsteigerung mit spürbaren Erfolgen	10
Beherrschungsvertrag mit der AXA Konzern AG	11
Mitgliedschaft im Sicherungsfonds	11
Überblick über den Geschäftsverlauf 2015	11
Geschäftsergebnis	13
Risiken der zukünftigen Entwicklung	20
Sonstige Angaben	37
Nachtragsbericht	39
Ausblick und Chancen	39
Anlagen zum Lagebericht	42
Betriebene Versicherungsarten	42
Statistische Angaben	43
Jahresabschluss	47
Bilanz zum 31. Dezember 2015	47
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	50
Anhang	51
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	51
Angaben zu Bilanz	59
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	67
Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer	69
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	94
Bericht des Aufsichtsrats	96

Aufsichtsrat

Dr. Patrick Dahmen

Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG,
Bonn

Etienne Bouas-Laurent

stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG,
Düsseldorf

Dr. Nils Kaschner

(ab 18.04.2016)
Leiter Controlling der
AXA Konzern AG
Köln

Ronnie Garreaud

(ab 16. Juli 2015 bis 15. März 2016)
Leiter Controlling Leben der
AXA Konzern AG
Köln

Dr. Alexander Wiebe

(bis 15. Juli 2015)
Leiter Corporate Finance der
AXA Konzern AG,
Köln

Vorstand

Dr. Björn Achter

Projektmanagement und Organisation,
Marktbeobachtung, Vertrieb und
Kooperationen

Heiko Faust

(ab 23. April 2015)
Verwaltung, Risikomanagement

Dr. Peter Julius

Mathematik, Rechnungswesen und
Kapitalanlagen

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2015 in nachfolgend beschriebenen Umfeld statt:

Deutsche Wirtschaft weiter auf Wachstumskurs

Die Weltwirtschaft wurde 2015 durch eine nachlassende Konjunkturdynamik in China – immerhin die zweitgrößte Volkswirtschaft der Erde – sowie schwere Rezessionen in Russland und Brasilien belastet. Demgegenüber befand sich die deutsche Wirtschaft weiterhin auf einem soliden Wachstumskurs. Ungeachtet der nachlassenden Dynamik der Weltkonjunktur stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes vom 23. Februar 2016 im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7 %. Das war nach dem Einbruch im Jahr 2009 die sechste Steigerung in Folge.

Wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft war im vergangenen Jahr erneut der Konsum. Die privaten Konsumausgaben nahmen preisbereinigt um 1,9 % zu. Durch die deutlich gesunkenen Rohölpreise hatten viele Haushalte einen größeren Spielraum für ihren privaten Konsum. In stärkerem Maß als die privaten Konsumausgaben stiegen mit + 2,4 % die Konsumausgaben des Staates. Hier wirkten sich vor allem vermehrte staatliche Ausgaben durch die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen aus. Auch die Investitionen legten deutlich zu. Im Inland investierten Unternehmen und Staat insgesamt 4,8 % mehr in Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – als ein Jahr zuvor. Anders als im Vorjahr trug der Export von Waren und Dienstleistungen in geringerem Maße zum Bruttoinlandsprodukt bei, da den hohen Exporten preisbereinigt auch Importe in ähnlicher Größenordnung gegenüber standen.

Die starke Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2015 erstmals von etwas mehr als 43 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht, das sind rund 329.000 oder 0,8 % mehr als im Vorjahr. Damit setzte sich der seit zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend fort und die Zahl der Erwerbstätigen erreichte den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung vor 26 Jahren. Bei einer Einwohnerzahl, die nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes 2015 um etwa 700.000 auf mindestens 81,9 Millionen Menschen gestiegen ist, bedeutet dies, dass im vergangenen Jahr 52,5 % der Bevölkerung einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Gleichzeitig verringerte sich nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen um 104.000 auf 2,8 Millionen und die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,4 %. Die Unterbeschäftigung, die auch Personen in

Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit mitzählt, belief sich 2015 durchschnittlich auf 3,6 Millionen Personen. Das waren 169.000 weniger als vor einem Jahr.

Die tariflichen Monatsverdienste stiegen 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % und erhöhten sich damit weniger stark als im Vorjahr (+ 3,1 %). Da sich jedoch im gleichen Zeitraum die Verbraucherpreise um lediglich 0,3 % nach 0,9 % im Vorjahr erhöhten, nahm die Kaufkraft zu.

Am Ende des 3. Quartals 2015 belief sich das Geldvermögen der privaten Haushalte nach Angaben der Deutschen Bundesbank auf 5,2 Billionen Euro und fiel um 17 Mrd. Euro oder 0,3 % niedriger aus als ein Vierteljahr zuvor. Ursache hierfür waren erhebliche Bewertungsverluste, die in einem schwachen Börsenumfeld vor allem Aktien und Anteile an Investmentfonds betrafen. Auf der anderen Seite nahmen die Ansprüche der privaten Haushalte gegenüber Versicherungs- und Alterssicherungssystemen in den ersten drei Quartalen 2015 um 62 Milliarden Euro auf knapp 2,0 Billionen Euro zu.

Deutsche Versicherungswirtschaft: Niedrigstes Wachstum seit 2011

Für die deutschen Versicherer war 2015 ein durchwachsendes Jahr. Nach Erhebungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stiegen die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt lediglich um 0,6 % auf 193,8 Mrd. Euro. Das war zwar das geringste Wachstum seit 2011, stellt in einem unverändert herausfordernden Umfeld aber erneut eine zufriedenstellende Entwicklung dar.

In der mit 92,7 Mrd. Euro größten Sparte Lebensversicherungen einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds ging das Beitragsvolumen branchenweit um 1,1 % zurück. Während das auf Einmalbeiträgen beruhende Geschäft um 4,2 % auf 27,8 Mrd. Euro zurückging, weist das Neugeschäft mit laufenden Beiträgen einen Rückgang von 3,2% auf.

Die Unternehmen der Schaden- und Unfallversicherung steigerten ihre Beitragseinnahmen 2015 um 2,7 % auf 64,3 Mrd. Euro. Deutlich stärker nahmen allerdings mit +5,2 % auf 47,7 Mrd. Euro die Leistungen zu. Einer der Gründe hierfür war Sturm Niklas, der im März 2015 über Deutschland hinwegfegte. Nicht zuletzt dadurch erhöhte sich die Schaden-Kostenquote nach aktuellen Schätzungen branchenweit um 1,4 Prozentpunkte auf 96% und verringerte sich der versicherungstechnische Gewinn der deutschen Schaden- und Unfallversicherer auf 2,5 Mrd. nach 3,3 Mrd. Euro im Vorjahr.

Die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherer legten um 1,4 % auf 36,8 Mrd. Euro zu. Davon entfielen 34,6 Mrd. Euro (+ 0,9 %) auf die Krankenversicherung und 2,2 Mrd. Euro (+ 9,4 %) auf die Pflegeversicherung. Die ausgezahlten Leistungen erhöhten sich um 4,1 % und stiegen damit deutlich stärker als die Beitragseinnahmen.

Darüber hinaus prägten 2015 vor allem die anhaltenden Niedrigzinsen, die politische Regulierung und die Digitalisierung die deutsche Versicherungswirtschaft. So zwang das Niedrigzinsumfeld die meisten Lebensversicherer zu weiteren Zuführungen zur Zinszusatzreserve, um auch künftig die in früheren Jahren zugesagten Garantiezinsen bedienen zu können.

Im Berichtsjahr wurde das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (VAG-Novelle) verabschiedet, das die EU-Richtlinie Solvency II in deutsches Recht umsetzt. Für die Versicherungsunternehmen gilt damit seit 1. Januar 2016 ein neues Regelwerk, das weltweit Maßstäbe für finanzielle Stabilität setzt. Mit der Verabschiedung im Europaparlament im November nahm auch die neue europäische **Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD** (Insurance Distribution Directive) die letzte Hürde. Sie soll nach der Umsetzung in deutsches Recht 2018 in Kraft treten und regelt die Rahmenbedingungen für den Vertrieb unter anderem von Versicherungsprodukten.

Das Thema, das die öffentlichen Debatten in der Versicherungswirtschaft 2015 beherrschte, war Digitalisierung. Nahezu alle Versicherer arbeiten in unterschiedlicher Form an Konzepten, wie sie den digitalen Umwälzungen begegnen und diese für sich nutzen. Sichtbar wurde dies unter anderem an Telematik-Tarifen, die einige Kraftfahrtversicherer im Jahr 2015 einführten.

Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2015

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung im Jahr 2015 haben sich gegenüber 2014 verstetigt. Die positiven Impulse durch mehr Beschäftigung, spürbare Vergütungszuwächse und höherer Kaufkraftgewinne - beruhend auf einer Inflationsrate von nur 0,3 % - bilden die Grundlage für eine weiterhin positive Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland.

Insgesamt führten die zuvor genannten Faktoren in den Durchführungswegen Direktversicherung, Rückdeckungsversicherung und Pensionskasse für die Branche im Neuzugang - gemessen an den Beiträgen - zu einem Zuwachs von +34,4 %. Die laufenden Beiträge wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % während die Einmalbeiträge sogar um 57,1 % zulegen.

In der Direktversicherung wurden gegenüber dem Vorjahr 0,8 % weniger Neuverträge abgeschlossen. Gemessen am laufenden Neugeschäftsbeitrag in Höhe von 682,0 Mio. Euro gingen die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % zurück. Die Einmalbeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 41,2 % auf 503,1 Mio. Euro.

In der Rückdeckungsversicherung stieg der Neuzugang nach Stückzahlen um 4,3 % auf 240.818. Der neuabgeschlossene laufende Beitrag steigerte sich um 13,2 % auf 687,1 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge stiegen um 65,0 % auf 2.295,7 Mrd. Euro.

Die Pensionskassen verzeichneten bei den Neuabschlüssen einen Rückgang von 16,1%. Gemessen an den laufenden Neugeschäftsbeiträgen reduzierte sich das Geschäft um 18,1 % auf 94,2 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge steigerten sich gegenüber dem Vorjahr um 21,9 % auf 187,8 Mio. Euro.

Die unterschiedliche Entwicklung in den Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung bestätigt den seit Jahren bestehenden Trend, dass eine Allokation des Neugeschäftes weg von der Pensionskasse hin zur Direktversicherung erfolgt. Auch wenn Pensionskassenzusagen aus dem Trend geraten, so bleibt festzustellen, dass sich die betriebliche Altersversorgung insgesamt weiterhin großer Beliebtheit erfreut und die positiven Impulse der konjunkturellen Entwicklung mitnimmt.

Erfreulich stimmen auch politische Bestrebungen, die betriebliche Altersversorgung als ergänzende Altersversorgung neben der gesetzlichen Rentenversicherung zu fördern. Mit der Initiative „Neues Sozialpartnermodell Betriebsrente“ macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Anfang 2015 einen entsprechenden Vorschlag, um die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland zu fördern. Dabei werden insbesondere tarifvertraglich normierte Lösungen in Kombination mit einer neuen Zusageform, der reinen Beitragszusage, zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung präferiert. Die Initiative konnte im Berichtsjahr nicht zum Abschluss gebracht werden, so dass mit einer Fortführung der Abstimmungen in 2016 zu rechnen ist.

Unser Unternehmen

Die drei großen Ratingagenturen bescheinigen der AXA Gruppe seit langem eine hohe Finanzkraft, von der auch der deutsche AXA Konzern profitiert. Standard & Poor's Ratings Services hat am 23. Dezember 2015 seine A+ Financial Strength Rating-Entscheidung sowie den positiven Ausblick bestätigt. Auch Fitch Ratings hat am 6. Oktober 2015 sein AA- Insurer Financial Strength Rating mit stabilem Ausblick bekräftigt. Moody's Investors Service bewertet AXA in seiner Insurance Financial

Strength Rating-Entscheidung vom 20. Januar 2016 weiterhin mit Aa3, ebenfalls mit stabilem Ausblick.

Produkte

Die Pro bAV Pensionskasse ist eine der größten deutschen Wettbewerbs-Pensionskassen. Ihre Produktpalette ist breit ausgerichtet und dadurch für eine Vielzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern interessant. Die Pro bAV Pensionskasse bietet ihren Kunden für das Jahr 2015 eine Gesamtverzinsung von 3,0 %. Dies gilt auch für den Bestand der ehemaligen winsecura. Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt erfordert eine Absenkung der Gesamtverzinsung für das Jahr 2016 auf 2,5 %.

Im Neugeschäft bietet die Pro bAV Pensionskasse klassische Rentenversicherungen an. Im Bestandsneugeschäft werden klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen angeboten. Die klassische Rentenversicherung investiert in einen klassischen Deckungsstock. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Hinterbliebenenschutz für Witwen / Witwer und Waisen einzuschließen. Beide Produkte können auch mit einer Berufsunfähigkeitsabsicherung kombiniert werden. Flexible Zuzahlungen während der Beitragszahlung runden die Produkte ab. Das Produktspektrum der Pro bAV Pensionskasse bietet somit zeitgemäße Vorsorgemöglichkeiten, die auf das derzeit herrschende Niedrigzinsumfeld abgestimmt sind. Dies trifft insbesondere für die fondsgebundene Rentenversicherung zu, die nach der Absenkung des Höchstrechnungszinses auf 1,25 % in Form einer Beitragszusage mit Mindestleistung für Neukunden nicht mehr attraktiv ist, da ein zu großer Anteil der Beiträge zur Sicherstellung der Mindestleistung allokiert werden muss. Im Bestand wird das fondsgebundene Produkt weiterhin angeboten, um das Produktangebot für kollektivvertragliche Regelungen aufrecht zu erhalten.

Kooperationen und Konsortialverträge

In der strategischen Positionierung der Pro bAV Pensionskasse hat AXA bei der Gründung im Jahr 2002 bewusst einen neutralen Namen für ihre Tochtergesellschaft gewählt, um gleichzeitig als Dienstleister und als Produktgeber für andere Versicherer, die keine eigene Pensionskasse anbieten oder gründen wollten, aufzutreten. Sie kann dabei mit unverändert hoher Qualität und gutem Service nachhaltig in den geschlossenen Kooperationen mit namhaften Versicherern und Finanzdienstleistern überzeugen. Die anhaltende Tendenz, dass sich das Neugeschäft in der betrieblichen Altersversorgung in dem Durchführungsweg der Direktversicherung allokiert, hat Anpassungen in den Kooperationen und Konsortialverträgen notwendig gemacht.

So wurde die mit der Tarifgemeinschaft der Gesundheitsberufe bestehende Kooperation, bestehend aus der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte (AAA), der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnarzthelferinnen (AAZ) und dem Verband medizinischer Fachberufe e.V., mit dem Konsortium, bestehend aus der Pro bAV Pensionskasse, der Deutsche Ärzteversicherung AG und der Deutschen Apotheker und Ärztebank e.G., weiterentwickelt. Beschlossen wurde, die fondsgebundene Rentenversicherung durch die Relax Rente Comfort der AXA Lebensversicherung AG zu ersetzen. Die fondsgebundene Rentenversicherung, war nach der Absenkung des Höchstrechnungszinses auf 1,25 % in Form einer Beitragszusage mit Mindestleistung für Neukunden nicht mehr attraktiv, da ein zu großer Anteil der Beiträge zur Sicherstellung der Mindestleistung allokiert werden muss.

Geschäftsabläufe

Prozessoptimierungen und somit die Zufriedenheit von Vertriebspartnern und Endkunden nehmen bei der Pro bAV Pensionskasse einen besonderen Stellenwert ein. Bearbeitungsqualität und Schnelligkeit haben dabei eine besonders hohe Priorität. So hat die Pro bAV Pensionskasse 2015 polizierungsfähige Neuanträge innerhalb einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von nur zwei Arbeitstagen bearbeitet. Die übrigen Bestandsvorgänge wurden innerhalb einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 15 Arbeitstagen beantwortet. Die telefonische Erreichbarkeit der Kundenhotline ist unverändert gut. 79 % der Anrufe konnten direkt entgegengenommen werden. Fallabschließend am Telefon beantwortet wurden im Schnitt über 80 % der Anfragen. Die zügige Bearbeitung der Bestandsvorgänge und auch die konsequente Bearbeitung offener Vorgänge und Außenstände sorgen für eine niedrige Beitragsaußenstandsquote, die regelmäßig unter 1 % liegt.

Programm zur Effizienzsteigerung mit spürbaren Erfolgen

Der AXA Konzern hat im Geschäftsjahr 2015 bei der Umsetzung seines Programms zur Steigerung der Effizienz und zur Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit weiter Fortschritte erzielt. Dieses Programm unter dem Namen „Focus to Perform“ hatte der Konzern im Jahr 2011 eingeleitet, um angesichts des sich grundlegend wandelnden Umfelds für Versicherungen seine strategischen Ziele effektiver und fokussierter zu erreichen und seine Kosten nachhaltig zu senken.

Fokus in 2015 lag dabei zum einen auf der Optimierung ressortübergreifender Prozesse und Schnittstellen und zum anderen auf der Erhöhung des Wirkungsgrades von bestehenden Maßnahmen. Dabei konnten im gesamten Konzern spürbar die

Kostensituation mit gezielten Effizienz- und Kostenmaßnahmen verbessert und die Marktposition weiterhin gestärkt werden.

Beherrschungsvertrag mit der AXA Konzern AG

Der am 15. Mai 2003 mit der AXA Konzern AG abgeschlossene Beherrschungsvertrag verpflichtet die AXA Konzern AG zur Verlustübernahme gemäß § 302 Abs.1 des Aktiengesetzes (AktG). Damit sind Verluste der Pro bAV Pensionskasse durch die starke AXA Konzern AG abgesichert.

Mitgliedschaft im Sicherungsfonds

Die Kundenpräferenzen zielen aufgrund der negativen Erfahrungen durch die Finanzmarktkrise in Richtung einer verlässlichen und sicheren Finanzanlageform. Die Pro bAV Pensionskasse ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protektor Lebensversicherungs-AG) und bietet ihren Kunden somit eine zusätzliche Sicherheit auch für den unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz.

Überblick über den Geschäftsverlauf 2015

Wie erwartet konnten wir im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften. Die Beitragseinnahmen konnten leider nicht wie erhofft gesteigert werden, im Gegenzug fiel der Provisionsaufwand geringer aus als geplant. Die Kosten liegen leicht über Plan und das Kapitalanlageergebnis verzeichnete ein deutlich über Plan liegendes Ergebnis.

Am Jahresende 2015 verfügte unsere Gesellschaft über einen Versicherungsbestand von 264.981 Verträgen – das sind 784 Verträge (-0,3 %) weniger als ein Jahr zuvor – mit gebuchten Beitragseinnahmen von 269,2 Mio. Euro (2014: 274,6 Mio. Euro). Die Beitragseinnahmen sind dabei gegenüber dem Jahr 2014 um 2,0 % gesunken. Da der Markt einen nur leichten Rückgang von -0,1 % zu verzeichnen hatte, sinkt der Marktanteil von 9,7 % auf 9,5 %.

Der Neuzugang unserer Gesellschaft ist im Berichtsjahr mit 8.766 Verträgen (2014: 11.655 Verträge) und mit statistischen laufenden Beiträgen von 10,4 Mio. Euro (2014: 14,3 Mio. Euro) deutlich gesunken. Die Anzahl der neuen Verträge sank um 24,8 % (Markt: -16,6 %), die Beitragssumme des Neuzugangs um 28,3 % (Markt: -15,6 %).

Der Versicherungsbestand – bezogen auf die laufenden Jahresbeiträge – ging um 3,1 % von 266,1 Mio. Euro auf 257,8 Mio. Euro zurück (Markt: -2,5 %).

Die Provisionsaufwendungen reduzierten sich bedingt durch die rückläufige Neugeschäftsentwicklung um 33,4% von 7,9 Mio. Euro auf 5,3 Mio. Euro.

Die Provisionen wurden wie im Vorjahr teilweise, begrenzt auf die nicht aktivierten Abschlusskosten, durch Beteiligung der Rückversicherer an den Abschlusskosten im Rahmen einer Quotenrückversicherung abgedeckt. Im Gegenzug werden die Rückversicherer in den kommenden Geschäftsjahren an Erträgen aus der Amortisation von Abschlusskosten ebenso wie an Erträgen und Aufwendungen aus dem Risikoverlauf entsprechend ihren Anteilen beteiligt.

Die Abschlusskostenquote – das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme des Neugeschäfts – erhöhte sich um 1,0 Prozentpunkt auf 4,5 % (2014: 3,5 %). Der Rückgang resultiert aus den unter Vorjahr liegenden Abschlusskosten (-6,3 %) bei gleichzeitig einer unter Vorjahr liegender Beitragssumme Neugeschäft (-28,3 %). Die Verwaltungskostenquote stieg bedingt durch höhere Aufwendungen für die Einführung des neuen Bestandsführungssystems auf 3,8 % (2014: 3,5 %).

Aus unseren Kapitalanlagen erzielten wir im Berichtsjahr eine Nettoverzinsung von 4,1 % (2014: 3,3 %), die insbesondere aufgrund der hohen realisierten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve deutlich über dem Vorjahresniveau lag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das außerordentliche Kapitalanlageergebnis einen Effekt in Höhe von 27,3 Mio. Euro enthält, der sich aus der Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab.

In den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen ist eine Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 13,2 Mio. Euro enthalten.

Der **Rohüberschuss nach Ertragsteuern** betrug im Berichtsjahr 2,9 Mio. Euro (2014: 13,4 Mio. Euro). Hiervon haben wir 2,9 Mio. Euro (2014: 3,6 Mio. Euro) als Direktgutschrift den Versicherungsnehmern gewährt.

Nach Direktgutschrift erzielte die Pro bAV Pensionskasse wie im Vorjahr ein Ergebnis von 0,0 Mio. Euro.

Geschäftsergebnis

Beitragseinnahmen

Im Geschäftsjahr 2015 verringerten sich die Bruttobeitragseinnahmen der Pro bAV Pensionskasse um 2,0 % oder 5,4 Mio. Euro auf 269,2 Mio. Euro. Hiervon entfielen 263,5 Mio. Euro auf laufende Beiträge (2014: 269,5 Mio. Euro) und 5,7 Mio. Euro auf Einmalbeiträge (2014: 5,1 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert sowohl aus dem fondsgebundenen Geschäft als auch aus dem konventionellen Geschäft.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis - alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen - betrug im Berichtsjahr 87,9 Mio. Euro (2014: 62,5 Mio. Euro) und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 40,6 % aufgrund eines wesentlich höheren außerordentlichen Kapitalanlageergebnisses (29,3 Mio. Euro, 2014: 7,3 Mio. Euro). Zudem nahmen auch die laufenden Erträge um 6,2 % auf 60,1 Mio. Euro zu (2014: 56,6 Mio. Euro) zu. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 34,1 Mio. Euro (2014: 7,9 Mio. Euro) erzielt. Abgangsverluste fielen lediglich in Höhe von 1,4 Mio. Euro (2014: 0,05 Mio. Euro) an.

Im Jahr 2015 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 3,4 Mio. Euro vorgenommen (2014: 0,6 Mio. Euro).

Kostenverlauf

Die Abschluss- und Verwaltungskosten unserer Gesellschaft betrugen im Berichtsjahr insgesamt 23,8 Mio. Euro (2014: 24,1 Mio. Euro). Der Rückgang um 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr ist durch die Entwicklung der Abschlusskosten begründet, die um 6,3 % auf 13,6 Mio. Euro (2014: 14,6 Mio. Euro) aufgrund der rückläufigen Neugeschäftsentwicklung zurückgingen. Die Verwaltungskosten unserer Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr auf 10,2 Mio. Euro erhöht (2014: 9,5 Mio. Euro). Dieser Anstieg resultiert aus Investitionen für die Einführung des neuen Bestandsführungssystem (4,7 Mio. Euro).

Leistungen für unsere Kunden

Im Berichtsjahr wandten wir 27,3 Mio. Euro (2014: 21,4 Mio. Euro) für Leistungen an unsere Kunden auf. Weitere 30,7 Mio. Euro (2013: 29,3 Mio. Euro) wurden für Rückkäufe gezahlt und zurückgestellt.

Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung vermindert um aktivierte Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer, Ansammlungsguthaben und Rückstellung für Beitrags-

rückerstattung) erhöhten sich um 292,9 Mio. Euro (2014: 295,4 Mio. Euro) auf 2.514,2 Mio. Euro (2014: 2.238,0 Mio. Euro).

Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Aufgrund der erwarteten weiteren Verlängerung der Lebenserwartung führten wir entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung für nicht nach aktuellen Rechnungsgrundlagen kalkulierte Rentenversicherungen der Deckungsrückstellung zusätzlich 1,4 Mio. Euro zu (2014: 2,0 Mio. Euro).

Zinszusatzreserve

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt beeinträchtigt weiterhin die Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherer und Pensionskassen. Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht daher für den deregulierten Bestand abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses vor, der Ende 2015 bei 2,88 % liegt. Unsere Gesellschaft hat in Folge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt im Geschäftsjahr 2015 mit Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verschiedene Maßnahmen zum weiteren Aufbau der Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve), zu deren Gegenfinanzierung sowie zur Stärkung der Solvabilität der Gesellschaft vorgenommen. So wurde im regulierten Bestand mit der Aufsichtsbehörde eine Zinsverstärkung mit einem Bewertungszins von ca. 2,86 % bzw. 2,87 % vereinbart. Dieser Zinssatz liegt leicht unterhalb des für den deregulierten Bestand geltenden Referenzzinses von 2,88 %. Die Zinsverstärkung beträgt damit 75,5 Mio. Euro (2014: 35,1 Mio. Euro).

Zur Gegenfinanzierung der Zinsverstärkung wurden für den regulierten Bestand die aus der Reduktion der Schlussüberschussbeteiligung für 2016 freiwerdenden Mittel des Schlussüberschussanteilsfonds der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entnommen. Zur Stärkung der Solvabilität der Gesellschaft wurde die Mindestzuführung zur RfB des deregulierten Bestandes auf 0 reduziert, um das durch die Realisierung von Bewertungsreserven erhöhte Kapitalanlageergebnis für die Finanzierung der Zinsverstärkung im regulierten Bestand zu verwenden.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Das anhaltend niedrige Zinsniveau macht eine starke Erhöhung der Zinszusatzreserve erforderlich, was sich belastend auf den Überschuss der Gesellschaft auswirkt. Dementsprechend wird bei unserer Gesellschaft für das Jahr 2016 die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil) weiter auf 2,5 % reduziert, mindestens wird die Garantieverzinsung gewährt. Darüber hinaus werden die Schlussüberschussanteilsätze, Nachdividenden und Ablaufgewinne für im Jahre

2016 abgehende Verträge mit 3,25 % oder 2,75 % Rechnungszins auf bis zu 2,5 % der bisher deklarierten Werte reduziert.

Bei Tarifen der Rente Invest ab der Tarifgeneration 2013 ist die laufende Verzinsung wegen deren abweichender Tarifkonzeption um 0,5 Prozentpunkte geringer. Hinzu kommen können – je nach Vertragstyp – Risikoüberschüsse und Schlussüberschussanteile.

Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang auf den Seiten 69 bis 89 dargestellt.

Ergebnis der Geschäftstätigkeit

Der Rohüberschuss wurde vollständig für eine Direktgutschrift in Höhe von 2,9 Mio. Euro (2014: 3,6 Mio. Euro) verwendet.

Die Pro bAV Pensionskasse weist analog zum Vorjahr in 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,0 Mio. Euro aus. Der Bilanzgewinn 2015 beträgt - wie im Vorjahr – 0 Euro.

Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung stellt sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

in Tsd. Euro		
	2015	2014
Gezeichnetes Kapital	1.500	1.500
Kapitalrücklage	97.449	97.449
davon Organisationsfonds	50	50
Gewinnrücklage	0	0
Bilanzgewinn	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	98.949	98.949

Versicherungsbestand

Im Berichtsjahr ging der Bestand an statistisch laufendem Beitrag auf 257,8 Mio. Euro (-3,1 %) zurück, die statistische Versicherungssumme reduzierte sich um 2,4 % auf 6,0 Mrd. Euro. Anzahlmäßig gab es eine geringfügige Abnahme um 784 Verträge auf 264.981 Stück (-0,3 %).

Neuzugang

2015 wurden 8.766 neue Verträge abgeschlossen. Der neu abgeschlossene laufende Jahresbeitrag ging um 27,1 % auf 10,4 Mio. Euro zurück, das Einmalbeitragsvolumen

lag mit 3,5 Mio. Euro auf Vorjahresniveau und die Versicherungssumme verringerte sich um 35,4 % auf 175,9 Mio. Euro.

Die aus dem Neuzugang resultierende Beitragssumme – definiert als laufender Jahresbeitrag multipliziert mit der Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge – betrug im Berichtsjahr 301,2 Mio. Euro (2014: 420,0 Mio. Euro).

Abgang

Im Geschäftsjahr 2015 gab es insgesamt 11.663 Abgänge (-3,3 %) mit einem statistisch laufenden Jahresbeitrag von 19,6 Mio. Euro (-3,5 %) und 349,2 Mio. Euro (-8,0 %) statistischer Versicherungssumme.

Auf die vertragsmäßigen Abläufe entfielen 2,0 Mio. Euro (+2,3 %) und auf die Abgänge durch Tod 0,2 Mio. Euro (18,1 %) laufender Beitrag. Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen sowie sonstige vorzeitige Abgänge) reduzierten sich um 1,3 % auf 16,1 Mio. Euro (2014: 16,3 Mio. Euro) laufenden Jahresbeitrag.

Kapitalanlagebestand

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2015 vom weltweit anhaltend geringen Wachstum gekennzeichnet. Mit 3,1 % wuchs das weltweite Bruttoinlandsprodukt real so schwach wie zuletzt auf dem Tiefpunkt der Finanzmarktkrise und blieb hinter den ursprünglichen Wachstumsprognosen zurück. Sinkende Rohstoffpreise führten in 2015 einerseits zu sinkender Inflation und zu Konjunkturimpulsen in den rohstoffimportierenden Volkswirtschaften. Andererseits hatten die fallenden Rohstoffpreise negative Auswirkungen auf verschiedene Schwellenländer sowie Rohstoffproduzenten und Versorger.

Die Entwicklung der Kapitalmärkte in 2015 war zunächst von der Ankündigung der Europäischen Zentralbank geprägt, vom März 2015 bis September 2016 Anleihen im Volumen von 60 Mrd. Euro zu erwerben. Im April 2015 sank die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen auf einen historischen Tiefstand von 0,075 % und der DAX erreichte mit 12.375 Punkten einen Allzeithöchststand.

Im Sommer rückten die Unsicherheiten bezüglich der europäischen Staatsschuldenkrise wieder in den Vordergrund. Zeitweise erschien ein Austritt Griechenlands aus der Währungsunion möglich. Zudem stiegen die Sorgen um das Wachstum in China. Der Kurseinbruch am chinesischen Aktienmarkt zog weltweite Kurseinbrüche nach sich.

Der Dezember war geprägt von den Zentralbankentscheidungen. Zunächst senkte die Europäische Zentralbank den Einlagezins um 0,1 Prozentpunkte auf -0,3 %. Mit diesem Zinsschritt allein blieb die Europäische Zentralbank jedoch hinter den Erwartungen des Kapitalmarktes zurück. Die US-Notenbank erhöhte hingegen den Leitzins erstmals seit 2006 um 0,25 % auf 0,25 % bis 0,5 %. Diese vom Kapitalmarkt lang erwartete Leitzinswende in den USA war auch einer der maßgeblichen Treiber der Aufwertung des US-Dollar um 11,4 % gegenüber dem Euro im Jahresverlauf.

Mit 0,63 % lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen am Jahresende lediglich 0,09 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau. Auch die Verzinsung südeuropäischer Staatsanleihen verblieb im Wesentlichen auf dem niedrigen Vorjahresniveau. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen haben sich im Jahresverlauf hingegen ausgeweitet.

Das unverändert extreme Niedrigzinsumfeld in der Eurozone und die damit verbundene „Suche nach Rendite“ haben die europäischen Aktienmärkte weiter angetrieben. Der Deutsche Aktienindex (DAX) notierte Ende des Jahres bei 10.743 Punkten und verzeichnete somit im Vergleich zum Jahresanfang einen Zuwachs von 9,6 %. Der europäische Aktienmarkt – gemessen am EuroStoxx 50 – stieg bis zum Jahresende um 3,8 %. Der für den amerikanischen Aktienmarkt repräsentative S&P 500-Index verlor im Jahresverlauf hingegen 0,7 %. Somit schloss der S&P 500 erstmals seit 2008 wieder ein Börsenjahr mit Verlusten.

Die Pro bAV Pensionskasse AG hat die Entwicklung an den Kapitalmärkten genutzt und durch ein ausgewogenes Kapitalanlagenportfolio die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Investitionen in Hypothekendarlehen, Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen, Kommunalanleihen sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Zudem wurden verstärkt Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen und gewerbliche Immobilienfinanzierungen vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verfolgte bewusst eine konservative Anlagepolitik und verfügte insbesondere über Staatsanleihen sowie einen hohen Anteil gesicherter festverzinslicher Papiere, die zusammen mehr als 98,6 % des gesamten Kapitalanlagebestandes der Pro bAV Pensionskasse ausmachten.

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg bei unserer Gesellschaft im Jahr 2015 um 13,0 % auf 2.252,7 Mio. Euro.

Struktur der Kapitalanlagen

In Tsd. Euro

	Buchwerte 2015	Anteil am Bestand	Zeitwerte 2015	Buchwerte 2014	Anteil am Bestand	Zeitwerte 2014
Struktur der Kapitalanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	27.850	1,2%	33.308	14.850	0,7%	15.330
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	43.231	1,9%	44.783	37.782	1,9%	39.744
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	401.654	17,9%	541.181	170.481	8,6%	218.569
Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere	838.764	37,2%	897.903	782.960	39,3%	948.688
Sonstige Ausleihungen	930.896	41,3%	1.033.857	956.485	48,0%	1.127.994
Einlagen bei Kreditinstituten	10.300	0,5%	10.300	30.200	1,5%	30.200
Summe	2.252.695	100,0%	2.561.332	1.992.758	100,0%	2.380.525

Im Geschäftsjahr wurden stille Reserven von festverzinslichen Wertpapieren abgesichert. Dadurch reduzierten sich die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere und erhöhten sich die Bewertungsreserven von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im gleichen Umfang.

Struktur der Zugänge

in Tsd. Euro

	Zugänge	Abgänge	Netto- zugang
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.000	0	13.000
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.449	0	5.449
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	784.757	550.225	234.532
Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere	460.426	404.621	55.805
Namensschuldverschreibungen	165.491	205.766	-40.275
Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	64.628	63.621	1.007
Übrige Ausleihungen	18.530	4.852	13.678
Einlagen bei Kreditinstituten	0	19.900	-19.900
Summe	1.512.281	1.248.985	263.296

Mit einem Neuanlagevolum von insgesamt 1.512,3 Mio. Euro (2014: 380,3 Mio. Euro) bilden die Investmentanteile, insbesondere Rentenfonds mit 51,9 %, den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Die Wesentlichen Zu- und Abgänge entfielen auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere und resultieren aus der Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren.

Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf 308,6 Mio. Euro (2014: 387,8 Mio. Euro) und entfielen insbesondere auf Schuldscheindarlehen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Der Rückgang der Bewertungsreserven gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere aus dem höheren Zinsniveau am Rentenmarkt und Gewinnrealisierung durch Verkäufe. Ersteres führte zu sinkenden Kursen bei den im Bestand befindlichen Rententiteln.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Die Bestände der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 35,0 Mio. Euro oder 11,6 % auf 336,9 Mio. Euro erhöht.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage des § 64a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG, alte Fassung bis 31.12.2015) in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen (MaRisk VA) bzw. der §§ 23 und 26 des Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen.

Als Risiko wird gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnend an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisations-

einheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachendes Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Darüber hinaus existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanter Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft.

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland - ist seit Mitte 2014 in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter des Bereichs oder der Abteilung. Dabei ist die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus den Leiter Recht sowie den Chief Investment Officer (CIO) zu weiteren Schlüsselpersonen erklärt. Für diese Schlüsselpersonen gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolicen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolicen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unter-

nehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Die Bewertung der operationellen und sonstigen Risiken erfolgt in der Risikodatenbank. Die Risikopolizen werden seit 2013 im Document Inventory, unserem Verzeichnis für alle Solvency II-relevanten Dokumente, geführt.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/ Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzern-

ebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)-Bericht verfasst. In der Übergangsphase zu Solvency II (2014 bis 2015) wurde der ORSA durch die Preparatory Guidelines als FLAOR (Forward Looking Assessment of Own Risk) bezeichnet. Diese werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Versicherungstechnische Risiken

Lebensversicherung

Die Pro bAV Pensionskasse betreibt konventionelle und fondsgebundene Rentenversicherungen, jeweils mit der Möglichkeit der Absicherung der Berufsunfähigkeit. Bei der konventionellen Rentenversicherung besteht weiterhin die Möglichkeit, Hinterbliebene abzusichern.

Die spezifischen Risiken aus Unternehmenssicht hieraus sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Kalkulationsannahmen. Sinkende Sterblichkeiten, bewirkt zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung, führen bei Rentenversicherungen zu zusätzlichen Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Epidemien, hätte einen gegenläufigen Effekt. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produkte werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kunden nur unter

Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschränkung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. Für die ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermixes abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen der DAV im Jahr 2015 die Deckungsrückstellung weiter verstärkt.

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

Zinsgarantierisiko

Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset Liability Managements dar. Die derzeitige und auch die im Rahmen der Unternehmensplanung erwartete Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegt – mit Ausnahme des Jahres 2016 - über dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inkl. Zinszusatzreserve). Die Gesellschaft weist im Bestand zum Jahresende eine Zinszusatzreserve in Höhe von 75,5 Mio. Euro (2014: 35,1 Mio. Euro) auf, diese wurde mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit einem Bewertungszins leicht unterhalb des Referenzzinses bestimmt.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir auch in den nächsten Jahren von weiterhin starken Zuführungen zur Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand beziehungsweise von starken Zinsverstärkungen im regulierten

Bestand aus, die im Zeitraum 2016 bis 2019 bis auf das Doppelte des Betrages des Jahres 2015 ansteigen werden. Hinsichtlich der Höhe der Zinszusatzreserve im regulierten Bestand wird jährlich eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde benötigt werden.

Aktuelle Planrechnungen zeigen, dass sowohl im Flachzinsszenario als auch im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die notwendige Zinszusatzreserve beziehungsweise eine entsprechende Zinsverstärkung in den kommenden Jahren nicht von der Gesellschaft alleine finanziert werden kann. Es werden weitere finanzielle Mittel durch die Gesellschaft bzw. ihre Aktionäre bzw. im Rahmen aufsichtsrechtlicher Möglichkeiten generiert werden müssen. Diese Aussagen gelten im besonderen Maße in einem Flachzinsszenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen würden.

Soweit unsererseits bei fondsgebundenen Produkten zum Rentenbeginn Garantien ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfaktoren für die Verrentung von Guthaben bestehen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dieses nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt (z.B. für die Zinszusatzreserve).

Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko auf Grund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen hat der Kunde zum Zeitpunkt der Verrentung ein Kapitalwahlrecht. Dieses Risiko wird durch die Produktgestaltung beschränkt. Das angenommene Kundenverhalten wird bei der Verstärkung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen berücksichtigt. Derzeit wird das Risiko auf Grund des Kapitalwahlrechtes als gering betrachtet. Es könnte aber steigen, falls sich herausstellt, dass sich das Kundenverhalten systematisch ändert. Aus diesem Grund erfolgt eine regelmäßige Überwachung des Kundenverhaltens.

Die Stornoquoten unserer Gesellschaft und in der Branche werden permanent beobachtet. Die Veränderung der Stornoquoten war in der Vergangenheit jedoch gering, so dass das resultierende Risiko als niedrig einzuschätzen ist. Jedoch kann ein höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen einen Einfluss auf die Jahresergebnisse haben. So erhält die Pensionskasse bei fondsgebundenen Rentenversicherungen von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Diese beeinflussen

die Höhe des Rohüberschusses und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile. Im Falle eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss vermindern.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufswertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufswertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-)Bestand. Die Höhe der Schadenrückstellung wird durch das erwartete Kundenverhalten beeinflusst. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine gesonderte Rückstellung zu bilden ist.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG (alte Fassung). Die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerrufen werden kann, ist unwirksam, das heißt alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, sind „ewig“ widerruflich. Mit Urteil vom 19. Dezember 2013 hatte der EuGH entschieden, dass die Jahresfrist des § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG (alte Fassung) nicht mit Europarecht vereinbar ist.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Versicherungsnehmer müsse sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Zur Frage der Europarechtmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform, die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen.

Eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5 a VVG (alte Fassung) wurde nicht gebildet

Am 7. August 2014 war das Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz - LVRG) in Kraft getreten.

Es bewirkte u.a. eine Änderung der Mindestzuführungsverordnung. Die Beteiligung der Versicherten am Risikoergebnis wurde von bisher 75 % auf 90 % erhöht. Sollte das Kapitalergebnis nicht zur Deckung der rechnermäßigen Verzinsung ausreichen, so darf dieses negative Ergebnis jetzt mit den übrigen Ergebnisquellen (Risiko und Sonstiges) verrechnet und die Mindestzuführung um diesen Betrag reduziert werden. Die Auswirkungen auf die Ergebnissituation der Gesellschaft werden aufmerksam beobachtet, um rechtzeitig Auswirkungen auf die Höhe der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu erkennen.

Zudem wurde für das Neugeschäft ab dem 1. Januar 2015 der Höchstzillmersatz von bisher 40 ‰ auf 25 ‰ der Beitragssumme reduziert. Bei unveränderten Provisionsregelungen würde das bilanziell zu einem Vorfinanzierungsbedarf bei den Gesellschaften führen, der nachhaltig kaum finanziert werden könnte. Hinzu kommt das Risiko eines Selbstfinanzierungseffektes (Schmidt-Tobler-Effekt) bei der Produktgestaltung. Unsere Gesellschaft hat den aufgrund der noch nicht vorgenommenen Provisionsanpassung negativen Effekt aus der Absenkung des Höchstzillmersatzes in 2015 durch einen Rückversicherungsvertrag ausgeglichen. Für 2016 erfolgten Anpassungen der Provisionsregelungen. Wir beobachten aufmerksam die weiteren Entwicklungen im Markt. In 2018 soll eine Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes erfolgen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es hiernach noch gesetzliche Anpassungen geben kann.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit als gering ein.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern sowie die Ansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern (vor allem aus Abrechnungsforderungen des fremdgeführten Konsortialgeschäftes) betragen zum Bilanzstichtag 3,0 Mio. Euro (2014: 2,0 Mio. Euro). Von den Forderungen an Kunden entfielen 0,2 Mio. Euro (2014: 0,1 Mio. Euro) auf Forderungen, die älter als drei Monate sind. Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden um Pauschalwertberichtigungen von 0,01 Mio. Euro (2014: 0,01 Mio. Euro) vermindert.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

in %	2015	2014	2013
Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre	0,262	0,130	0,006

Ab 2015 ermitteln wir die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre (auch für die Vergleichsjahre) als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Unsere Gesellschaft verwaltet 2,3 Mrd. Euro (2014: 2,0 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dieses wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und andere risikomindernde Maßnahmen bewusst eingegangen werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das jeweilige Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt:

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei festverzinslichen Anlagen.

Die Auswirkungen auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungssicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Marktzinsen bzw. Währungskurse kurzfristig auswirken würde. Bei der exemplarischen Berechnung wird eine Kappung der Marktzinsen bei null unterstellt.

Renditeänderung des Rentenmarktes (in Basispunkte)	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen	
Anstieg um 200 BP	-488	Mio. Euro
Anstieg um 100 BP	-265	Mio. Euro
Sinken um 100 BP	+296	Mio. Euro
Sinken um 200 BP	+466	Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen	
Anstieg um 10%	+2	Mio. Euro
Anstieg um 5%	+1	Mio. Euro
Sinken um 5%	-1	Mio. Euro
Sinken um 10%	-2	Mio. Euro

Unser Portfolio besteht zum Großteil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert der Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt wiederum durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Dabei wird zum Beispiel das Risiko eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, welches bei der Wiederanlage zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führt, quantifiziert und über gezielte Hedging-Programme abgesichert. Zur Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren wurden im Geschäftsjahr stille Reserven von festverzinslichen Wertpapieren abgesichert. Im unwahrscheinlichen Falle einer erheblichen Bonitätsverschlechterung oder gar einem Ausfall des Emittenten kann sich aufgrund der resultierenden höheren Agienbeständen auch ein höherer Abschreibungsbedarf ergeben. Darüber hinaus können die festverzinslichen Wertpapiere bei einem Zinsanstieg stille Lasten aufweisen.

Währungsrisiken bestehen nur in wirtschaftlich unbedeutendem Umfang, da unsere Gesellschaft hauptsächlich im europäischen Raum investiert und Fremdwährungsinvestitionen begrenzt und kontrolliert werden. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten (zum Beispiel Devisentermingeschäfte).

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen, Genussrechten, und Derivaten.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt entweder mit Hilfe von Ratingagenturen oder nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Zusätzlich zur Überwachung der Ratings nehmen wir in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über die Terminbörse Eurex abgewickelt wurden. Das Gegenpartierisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert.

Im Rahmen der zum 15. März 2013 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister, bekannt unter EMIR (European Market Infrastructure Regulation), wird der außerbörsliche Derivatehandel reguliert. Während die Verpflichtung der Marktteilnehmer zum Clearing ihrer außerbörslichen Standard-Derivategeschäfte über eine Central Counterparty künftig gelten wird, sind die Meldung dieser OTC-Geschäfte an ein Transaktionsregister und die Risikominderungstechniken bereits verpflichtend. AXA stellt die Einhaltung dieser Anforderungen aus EMIR sicher.

Die Pro bAV Pensionskasse ist zu einem Anteil von 20 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Anleihen von Spanien, Italien, Portugal und Irland, deren Risiken im Rahmen der europäischen Schuldenkrise diskutiert wurden, machen einen Anteil von 4% aus. Griechische Staatsanleihen sind nicht im

Bestand. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle aufgrund verschiedener Stützungsmaßnahmen nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie sonstigen Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (16% der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil auch Instrumente von niedriger Seniorität wie nachrangige Darlehen und Genussscheine. Das Portfolio der Genussscheine weist einen Nominalwert von 8 Mio. Euro auf.

Über 95% der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Darüber hinaus ist der größte Teil unserer Rentenbestände besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich in der Zukunft die Bonität einzelner Emittenten verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grunde stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquid angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass auch bei extremen Stressannahmen unsere Gesellschaft keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen implementiert. Das Asset Liability Management Committee schlägt die Kapitalanlagestrategie vor, der Vorstand entscheidet hierüber. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation) und die Einhaltung vorgegebener Limitsysteme. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Richtlinie für alle Kapitalanlagen. Die bis zum Bilanzstichtag gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden eingehalten. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken durch das gruppenweite Risikomanagement monatlich ausgewertet und überwacht.

Ziel des strukturierten Anlageprozesses ist es, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Anlageentscheidungen werden auf Basis von Asset Liability Management-Analysen vor dem Hintergrund der versicherungstechnischen Verpflichtungen, der Bewertungsreserven und der Eigenkapitalausstattung getätigt. Im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allocation bestehen prozentuale Begrenzungen für die einzelnen Anlageklassen. Zusätzlich werden Limite für Bonität, Einzelemittenten und die Duration des festverzinslichen Portfolios definiert und überwacht. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung wird der Einsatz derivativer Finanzinstrumente regelmäßig geprüft. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung, wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird (Hedging).

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios sowie einzelner Anlageklassen und kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen.

Das ARC wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und die Risikosituation des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft bzw. AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt.

Die Methoden und Prozesse werden ständig weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert, werden quantifiziert und qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

Seit 2010 führt AXA Deutschland eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) seit 2014 Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Änderungen von Gesetzesvorhaben geprägt. Die Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Complianceabteilung. Steigend sind IT-Risiken inklusive Cyber Risk, daher wurde in 2013 ein Projekt zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen initiiert, Anfang 2014 gestartet und das Jahr 2015 über weiter ausgestaltet, um kontinuierliche Verbesserungen umzusetzen. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, so dass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden

Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden. Diese Risikoeinschätzung erfüllt im Wesentlichen vier Aufgaben:

- Sammlung aller Informationen zur Priorisierung der Produkte, Dienstleistungen und somit Geschäftseinheiten im Rahmen der Prozesse Business Impact Analyse und Risk Identification and Assessment (RIA)
- Untersuchung und Bewertung verschiedener Strategieoptionen mit dem Ziel, wichtige Produkte und Dienstleistungen auch im Notfall bereitstellen zu können
- Entwicklung und Implementierung einer Business Continuity-Reaktion, vor allem in Form von Notfallplänen
- Übung und Pflege der Business Continuity Management-Vorkehrungen

Ferner wurde der Leiter operationelle Risiken in 2015 in das zentrale Krisenmanagement-Team aufgenommen, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese beschriebenen Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – selbst wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die zum Stichtag 31. Dezember 2015 noch gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Der Bedeckungssatz für 2015 betrug 123,8 % (2014: 159,0 %). Die zur Bedeckung vorhandenen Eigenmittel beliefen sich nach der Berechnung 2015 auf 113,8 Mio. Euro (2014: 129,8 Mio. Euro).

Ab dem 1. Januar 2016 ist für Versicherungsunternehmen die Anwendung der neuen Aufsichtsanforderungen nach "Solvency II" gültig. Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) wie die Pensionskassen sind hiervon nicht betroffen. Die Europäische Kommission hat allerdings am 27. März 2014 den Entwurf einer überarbeiteten EbAV-Richtlinie vorgelegt, die nach Abstimmung im Europäischen Parlament im November 2015 nunmehr in den Trilog-Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission ist. Mit der EbAV-Richtlinie sollen Hindernisse für grenzüberschreitende Tätigkeiten von EbAVs beseitigt und parallel die Risikotragfähigkeit der Einrichtungen in Anlehnung an die Regelungen zu Solvency II erhöht werden. Hinzu kommen Aufsichtsrechte der Behörden, Berichtspflichten gegenüber der Aufsicht und der Öffentlichkeit sowie Informationspflichten gegenüber Versorgungsanwärtern und –empfängern. Die Umsetzung der EbAV-Richtlinie in nationales Recht ist bis zum 31. Dezember 2016 vorgesehen.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen wird die AXA Gruppe nunmehr künftig den „G-SII Policy Measures“ des International Association of Insurance Supervisors (IAIS) unterliegen und somit sukzessive bis voraussichtlich 2019 zusätzliche Anforderungen zu erfüllen haben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft erforderte im Geschäftsjahr 2015 in Folge der weiterhin historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen besondere Beachtung – gerade mit Blick auf den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve. Die noch jungen deregulierten Pensionskassen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft wie unsere Gesellschaft sind dabei wesentlich stärker von der Niedrigzinssituation betroffen als die Lebensversicherungsunternehmen. Für die Finanzierung der Zinszusatzreserve sind durch die Pro bAV selbst, aber auch durch ihre Aktionäre bzw. im Rahmen aufsichtsrechtlicher Möglichkeiten erhebliche Mittel zu generieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind allerdings keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Alle Risiken werden weiterhin frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch in 2015 eine Überdeckung.

Sonstige Angaben

Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft werden im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG ausgeübt.

Mit Funktionsauslagerungsvertrag vom 18./19.12.2012 hat die Pro bAV Pensionskasse AG an die AXA Konzern AG folgende (Kern-)Funktionen ausgelagert:

- a) Vertrieb
- b) Bestandsverwaltung
- c) Leistungsbearbeitung
- d) Rechnungswesen
- e) Interne Revision
- f) Vermögensanlage und Vermögensverwaltung

Mit Dienstleistungsvertrag vom 16.01.2014 hat die AXA Pro bAV Pensionskasse AG an die AXA Konzern AG folgende sonstige (Nicht-Kern-) Funktionen ausgelagert:

- a) Konzernkommunikation
- b) Recht
- c) Compliance
- d) Konzernreferat
- e) Strategie und Organisation
- f) Facility Management
- g) Personal
- h) Aktuariat
- i) Mathematik,
- j) Produktmanagement
- k) Planung und Geschäftssteuerung
- l) Cash
- m) Controlling
- n) Procurement
- o) Steuern
- p) Value Risk-Management
- q) Corporate Finance
- r) Marketing und
- s) IT

Die AXA Versicherung, die AXA Lebensversicherung und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisationen zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen

Weiterhin besteht ein Kooperationsvertrag mit der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG.

Zur Beratung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung – insbesondere mittelständischer Unternehmen – arbeiten wir mit der zum AXA Konzern gehörenden Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung, Köln, zusammen.

Darüber hinaus werden Versicherungen im Rahmen von Konsortialverträgen mit anderen Pensionskassen vermittelt.

Verbandszugehörigkeit

Unsere Gesellschaft gehört folgenden Verbänden und Vereinen aus der Versicherungswirtschaft an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Der Versicherungsombudsmann e. V., Berlin

Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2015 sind bei unserer Gesellschaft keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögensanlage der Gesellschaft haben.

Ausblick und Chancen

Positive Wirtschaftsentwicklung setzt sich fort

Die deutsche Wirtschaft wird aller Voraussicht nach ihre positive Entwicklung im laufenden Jahr fortsetzen. In ihrem Ende Januar 2016 veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht 2016 geht die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um real 1,7 % aus. Nach ihrer Einschätzung bildet der sich fortsetzende Beschäftigungsaufbau zusammen mit merklichen Einkommenssteigerungen das Fundament für die anhaltende binnenwirtschaftliche Dynamik in Deutschland. Wie auch in den vergangenen Jahren wird die zusätzliche Beschäftigung vor allem in den Dienstleistungsbereichen entstehen.

Bei ihrer Prognose unterstellt die Bundesregierung, dass der Finanzsektor stabil bleibt und es im Euroraum sowie in der Weltwirtschaft zu keinen negativen Entwicklungen kommt, die zu Verunsicherung in der inländischen Wirtschaft führen. Der anhaltende hohe Zustrom von Flüchtlingen wird nach ihrer Einschätzung gewaltige Herausforderungen auch finanzieller Art mit sich bringen, auf den Arbeitsmarkt aber zunächst nur wenige Auswirkungen haben.

Zurückhaltender äußert sich demgegenüber das Münchener ifo Institut. Nach dessen Erhebungen ist der Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft in Deutschland am Jahresbeginn 2016 um 1,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Zahlreiche Unternehmen nahmen ihre insgesamt gute Einschätzung ihrer aktuellen Geschäftslage ein wenig zurück. Wegen schlechterer Exportaussichten durch die schwächelnde Weltkonjunktur trübten sich die Erwartungen der deutschen Wirtschaft für das laufende Jahr hingegen sogar merklich ein.

Versicherungsbranche vor neuem herausforderndem Jahr

Die Geschäftsentwicklung der Versicherungsbranche war 2015 von einem gebremsten Wachstum geprägt. Eine ähnliche Entwicklung ist auch im laufenden Geschäftsjahr zu erwarten. So sagte der Präsident des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Alexander Erdland, im Februar vor Pressevertretern in Berlin, dass die Branche im laufenden Jahr mit einer ähnlich mageren Beitragsentwicklung rechnen müsse wie 2015. Er bezeichnete 2016 als ein

„herausforderndes Jahr, das nicht einfacher als das zurückliegende“ sein werde. Größte Herausforderung bleiben die weiterhin niedrigen Zinsen.

Für die Lebensversicherung erwartet der GDV im laufenden Jahr nochmals einen Beitragsrückgang von rund 1 %. Demgegenüber ist in der Schaden- und Unfallversicherung von einem weiteren Wachstum von rund 2,5 % auszugehen.

Branche für 2016 verhalten optimistisch, Belastungen der Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen durch die niedrigen Kapitalmarktzinsen

Der Arbeitsmarkt zeigt sich sehr robust. Aufgrund der stärkeren Beschäftigungsnachfrage ist perspektivisch von einer weiteren Verbesserung der Arbeitslosenquote auszugehen, wobei die Auswirkungen des Zuflusses von ausländischen Beschäftigten, Flüchtlingen und Asylbewerbern und deren Integration in den deutschen Arbeitsmarkt noch nicht berücksichtigt sind.

Allgemein kann auch für die nähere Zukunft mit einem Führungs- und Fachkräftemangel in Deutschland aufgrund der demografischen Entwicklung gerechnet werden. Aus diesem Grund werden Arbeitgeber mit einem stärkeren Wettbewerb um Beschäftigte rechnen müssen. Neben der Entlohnung werden weitere Differenzierungsmerkmale in den Vordergrund rücken, um im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter bestehen zu können. Die betriebliche Altersversorgung kann hierbei einen erheblichen Beitrag leisten.

Wir gehen davon aus, dass sich der Trend im bAV Markt hin zur Direktversicherung auch in den Folgejahren fortsetzen wird. Der Durchführungsweg Pensionskasse wird an Bedeutung zugunsten der Direktversicherung verlieren.

Zur Vereinheitlichung der Systemlandschaft im AXA Konzern bereiten wir in 2016 die Migration des Bestandes der Pro bAV Pensionskasse auf ein neues konzern-einheitliches Bestandsführungssystem vor. Diese in die Zukunft gerichtete Maßnahme wird den Service für unsere Kunden weiter verbessern und langfristig spürbare Kostenentlastungen erzeugen.

In der preislichen Positionierung ist die Pro bAV Pensionskasse innerhalb der Wettbewerbspensionskassen weiterhin in einer guten Position. In 2016 gilt für die aktuelle Tarifgeneration eine Deklaration der laufenden Überschussbeteiligung von 2,5 % (diese gilt auch für Versicherungsbestände im Bestandsneugeschäft der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG). Im Vergleich zu den Lebensversicherungen besteht jedoch ein preislicher Wettbewerbsnachteil, in Höhe der differierenden Überschussbeteiligungen, die eine erfolgreiche Teilhabe am gesamten Markt der betrieblichen Altersversorgung erschwert.

Eine Herausforderung stellen die weiter gesunkenen, historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen für alle Lebensversicherungsgesellschaften und Pensionskassen, aber auch die staatlichen Altersversorgungssysteme, dar. Zur Sicherstellung künftiger Garantiezinsverpflichtungen sind bei Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen Zinszusatzreserven bzw. im regulierten Bestand Zinsverstärkungen zu stellen, deren Finanzierung überwiegend, aber nicht nur, durch die Realisierung von Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen erfolgen wird. Anders als die Lebensversicherungsunternehmen verfügen die deregulierten, erst ab 2002 gegründeten Pensionskassen, jedoch nicht über weitere Finanzierungsquellen wie Kosten- und Risikogewinne oder hohe freie Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Aktuelle Planrechnungen für die Pro bAV zeigen, dass selbst im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die notwendige Zinszusatzreserve bzw. eine entsprechende Zinsverstärkung im regulierten Bestand in den kommenden Jahren nicht von der Gesellschaft alleine finanziert werden kann. Es sind zusätzlich auch durch die Aktionäre bzw. im Rahmen aufsichtsrechtlicher Möglichkeiten erhebliche Mittel zu generieren. Diese Aussage gilt im besonderen Maße in einem Flachzins-szenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen.

Die Pro bAV Pensionskasse geht für das Jahr 2016 und die Folgejahre von abnehmenden Versicherungsbeständen und dementsprechend zurückgehenden Beitragseinnahmen aus. Das Kapitalanlageergebnis wird in den nächsten Jahren als Folge benötigter höherer Erträge zur Finanzierung der weiter stark ansteigenden Zinszusatzreserve zunehmen. Dabei ist in der Planung auch berücksichtigt, dass die nach den erfolgten Gewinnrealisierungen freigewordenen Mittel nur mit einer geringeren Effektivverzinsung wieder angelegt werden können. Bei den Kosten erwarten wir für 2016 einen moderaten Anstieg basierend auf Aufwendungen der Systemmigration eines neuen Bestandsführungssystems. Für die Folgejahre gehen wir von einem sukzessiven spürbaren Rückgang der Kosten, getrieben durch rückläufige Belastungen aus der Systemmigration des neuen Bestandsführungssystems sowie durch Einsparungen im Rahmen der konzernweiten Kostensenkungsmaßnahmen aus. Vor dem Hintergrund der Kapitalmarktentwicklung und des weiteren Aufbaus der Zinszusatzreserve müssen voraussichtlich frühestens ab 2017 finanzielle Mittel durch den Aktionär oder im Rahmen des Beherrschungsvertrages durch die AKAG zur Verfügung gestellt werden.

Köln, den 26. April 2016

Der Vorstand

Anlagen zum Lagebericht

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

(als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Rentenversicherungen

Rentenversicherung mit und ohne Kapitalwahlrecht

Fondsgebundene Rentenversicherung

Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Statistische Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2015

In Tsd. Euro	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente	Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
					Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr		
Bestand am Ende des Vorjahres	265.765	266.059		6.171.851	53.273	54.397	77.512	74.528	134.980	137.134
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	265.765	266.059		6.171.851	53.273	54.397	77.512	74.528	134.980	137.134
II. Zugang während des Geschäftsjahres										
1. Neuzugang										
a) eingelöste Versicherungsscheine	8.766	7.963	506	130.363	1.093	1.257	828	689	6.845	6.017
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	2.462	2.994	45.551	0	451	0	552	0	1459
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				161						
3. Übriger Zugang	2.113	889	2.248	27.092	630	520	26	-7	1457	376
4. Gesamter Zugang	10.879	11.314	5.748	203.167	1.723	2.228	854	1.234	8.302	7.852
III. Abgang während des Geschäftsjahres:										
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	361	251		5.689	75	58	108	76	178	117
2. Ablauf der Versicherung/Beitragsablauf	1.992	2.006		21.522	530	512	596	459	866	1035
3. Rückkauf und Umwandlung in Beitragsfreie Versicherungen	5.402	14.171		250.916	-514	2.637	928	3.903	4988	7.631
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.779	1.886		41.818	515	675	289	338	975	873
5. Übriger Abgang	2.129	1.265		29.229	12	11	0	0	2117	1254
6. Gesamter Abgang	11.663	19.579		349.174	618	3.893	1.921	4.776	9.124	10.910
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	264.981	257.794		6.025.844	54.378	52.732	76.445	70.986	134.158	134.076

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen. Die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2015

In Tsd. Euro	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
			Rentenversicherung		Sonstige Lebensversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente
Bestand am Ende des Vorjahres	265.765	6.171.851	53.273	1.141.618	77.512	2.427.578	134.980	2.602.655
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	265.765	6.171.851	53.273	1.141.618	77.512	2.427.578	134.980	2.602.655
davon beitragsfrei	51.786	310.729	13.709	87.929	21.108	139.914	16.969	82.886
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	264.981	6.025.844	54.378	1.126.354	76.445	2.347.073	134.158	2.552.417
davon beitragsfrei	57.405	365.779	16.069	106.374	22.765	157.181	18.571	102.224

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2015

In Tsd. Euro	Zusatzversicherungen insgesamt		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	30.079	896.482	21.155	795.369	8.924	101.113
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	29.480	867.047	20.685	768.703	8.795	98.344

E. Bestand an Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2015

In Tsd. Euro	Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	30.079	896.482
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	29.480	867.047
davon in Rückdeckung gegeben	6.692	667.591

F. Beitragssumme des Neuzugangs im Geschäftsjahr 2015

In 2015 betrug die Beitragssumme des Neuzugangs 301,2 Mio. Euro (2014: 420,0 Mio. Euro).

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2015

in Tsd. Euro

Aktiva	2015		2014	
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.850		14.850	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	43.231	71.081	37.782	52.632
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	401.654		170.481	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	838.764		782.960	
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	332.803		385.372	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	570.712		557.410	
c) übrige Ausleihungen	27.381	930.896	13.703	
4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.300	2.181.614	30.200	1.940.126
	2.252.695		1.992.758	
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	336.887		301.865	
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	2.959		1.944	
b) noch nicht fällige Ansprüche	28.241	31.200	39.845	
2. Versicherungsvermittler	82	31.282	75	41.864
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				
davon an verbundenen Unternehmen				
0 Tsd. Euro (2014: 0 Tsd. Euro)				
III. Sonstige Forderungen				
davon an verbundene Unternehmen				
5.481 Tsd. Euro (2014: 11.131 Tsd. Euro)	6.098		13.598	
	37.385		55.462	
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2.262		2.863	
II. Andere Vermögensgegenstände	1.693		988	
	3.955		3.851	
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	36.091		38.596	
	36.091		38.596	
	2.667.013		2.392.532	

Tsd. Euro

Passiva	2015		2014	
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital		1.500		1.500
II. Kapitalrücklage		97.449		97.449
III. Jahresüberschuss		0		0
		<u>98.949</u>		<u>98.949</u>
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	9.292		9.629	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>171</u>	9.121	<u>161</u>	9.468
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.159.669		1.898.036	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>14.939</u>	2.144.730	<u>16.307</u>	1.881.729
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	8.992		9.125	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>68</u>	8.924	<u>69</u>	9.056
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	17.761		35.312	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-</u>	17.761	<u>-</u>	35.312
		<u>2.180.536</u>		<u>1.935.565</u>
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	336.887		301.866	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-</u>	336.887	<u>-</u>	301.866
		<u>336.887</u>		<u>301.866</u>
D. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen		242		346
		<u>242</u>		<u>346</u>
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		15.178		16.537
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		32.804		29.510
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rück- versicherungsgeschäft davon gegenüber verbundenen Unternehmen 561 Tsd. Euro (2014: 587 Tsd. Euro)		562		681
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber verbundenen Unternehmen 573 Tsd. Euro (2014: 4.939 Tsd. Euro) davon gegenüber Beteiligungsunternehmen 0 Tsd. Euro (2014: 0 Tsd. Euro) davon aus Steuern 18 Tsd. Euro (2014: 45 Tsd. Euro)		1.855		9.078
		<u>35.221</u>		<u>39.269</u>
		<u>2.667.013</u>		<u>2.392.532</u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c in Verbindung mit § 118b Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 14. April 2016 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 19. April 2016

Der Verantwortliche Aktuar:
Dr. Peter Julius

Gemäß § 73 des VAG wird hiermit bestätigt, dass das Sicherungsvermögen
vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden ist.

Köln, den 19. April 2016

Köln, den 26. April 2016

Der Treuhänder:
Hans Riedel

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Tsd. Euro

Versicherungstechnische Rechnung	2015		2014	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	269.241		274.619	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	7.032	262.209	8.422	
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	336		427	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	10	346	9	
		262.555		266.633
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		1.555		2.561
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen 785 Tsd. Euro (2014: 664 Tsd. Euro)	60.116	60.116	56.580	
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		34.063	7.919	
		94.179		64.499
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		21.467		38.918
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		13.353		177
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	59.523		47.106	
bb) Anteil der Rückversicherer	321	59.202	160	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	134		1.267	
bb) Anteil der Rückversicherer	1	133	64	
		59.069		48.149
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	296.655		283.177	
bb) Anteil der Rückversicherer	5.044	291.611	6.216	
		291.611		276.961
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				9.809
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlußaufwendungen	13.649		14.570	
b) Verwaltungsaufwendungen	10.184	23.833	9.530	
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		913	870	
		22.920		23.230
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.560	1.349	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.359	603	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.359	49	
		6.278		2.001
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		101		2
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		13.647		12.077
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		-517		559
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		2.596		2.226
2. Sonstige Aufwendungen		1.648	948	1.718
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		431		1.067
4. Außerordentliche Erträge		-		-
5. Außerordentliche Aufwendungen		329		1.067
6. Außerordentliches Ergebnis		-329		-1.067
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13		-
8. Sonstige Steuern		115	102	-
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		0		0

Anhang

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen wurden entsprechend den Regeln für die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dem **Anlagevermögen** zugeordnet waren, wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Investmentanteile, die überwiegend Aktien beinhalten wurden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Investmentanteile, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, wurden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dem **Umlaufvermögen** zugeordnet waren, wurden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der Zeitwert wieder gestiegen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem **Anlagevermögen** zugeordnet waren, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Namenschuldverschreibungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Übrige Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden mit dem Zeitwert bewertet.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, d.h. Anlagen mit eingebetteten Derivaten (z.B. Kündigungsrechte, Optionen oder Swaps), im Bestand. Diese Darlehen bzw.

Schuldverschreibungen und die darin enthaltenen Optionen oder Verpflichtungen werden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit den **Nennbeträgen** bilanziert.

Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern betrafen die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallenen Beitragsforderungen (fällige Ansprüche) und Forderungen aus den Ansprüchen für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten (noch nicht fällige Ansprüche). Sie wurden aktivisch abgegrenzt.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände sowie **andere Vermögensgegenstände** und **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Passiva

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitrags-einnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Über den Beitragszahlungsabschnitt hinausreichende technisch vorausgezahlte Beiträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die bereits verausgabten Kosten wurden gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskosten-

rückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginnstermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV maximal 25 % bzw. maximal 40 % der Beitragssumme. Eine durch noch nicht getilgte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufwerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt.

Im Einzelnen wurde für den regulierten Bestand im Sinne von § 11c VAG (alte Fassung bis 31.12.2015) in Verbindung mit § 118b Abs. 5 Satz 2 VAG (alte Fassung bis 31.12.2015) die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den deregulierten Bestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 13d Nr. 6 VAG (alte Fassung, bis 31.12.2015) mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Regulierter Bestand			
Rentenversicherungen	59,56%	ST DAV 1994 R	3,25%
Rentenversicherungen	0,20%	ST DAV 2004 R	3,25%
Rentenversicherungen	4,93%	ST DAV 2004 R	2,75%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,41%	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,02%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75%
Deregulierter Bestand			
Rentenversicherungen	7,18%	ST DAV 2004 R	2,75%
Rentenversicherungen	22,69%	ST DAV 2004 R	2,25%
Rentenversicherungen	2,82%	ST DAV 2004 R	1,75%
Rentenversicherungen	1,92%	ST AXA 2013 R (Unisex)	1,75%
Rentenversicherungen	0,07%	ST AXA 2013 R (Unisex)	1,25%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,03%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,13%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,03%	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,01%	IT AXA 2013 I (Unisex)	1,75%

* Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2013 R und IT AXA 2013 I handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase wurde für Versicherungen im regulierten Bestand mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine pauschale Zinsverstärkung in Höhe von 75,5 Mio. Euro vorgenommen. Das entspricht einem Bewertungszins von ca. 2,86 % bzw. 2,87 %.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich für einen Teilbestand aus einer aktuariell angemessenen Interpolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R - B20, für den restlichen Bestand unter Ansatz eines aktuariell angemessenen Sterblichkeitstrends in der Sterbetafel DAV 2004 R. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmens-eigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Die in Einzelreservierung **gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung. Dabei wurden auch Erfahrungen aus dem größeren Bestand der AXA Lebensversicherung AG zur Hilfe genommen.

Das gesamte Abwicklungsergebnis im Geschäftsjahr war angemessen und positiv. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Ablaufgewinne, Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den regulierten Bestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im regulierten Bestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei für einen Teilbestand mit einem Zinssatz von 6,3 % (Schlussüberschussanteile) beziehungsweise 8,0 % (Nachdividende), für den restlichen Bestand mit einem Zinssatz von 6,0 % vorgenommen. Die Diskontsätze ermitteln sich gemäß dem für den regulierten Bestand genehmigten Geschäftsplan und enthalten aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen. Aufgrund einer Reduktion der Schlussüberschussbeteiligung für 2016 wurden für den regulierten Bestand Mittel des Schlussüberschussanteilfonds frei, die mit Genehmigung der BaFin zur Gegenfinanzierung der Zinsverstärkung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entnommen wurden.

Für Versicherungen im deregulierten Bestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung einzelvertraglich ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei für einen Teilbestand mit einem Zinssatz von 6,3 % (Schlussüberschussanteile) beziehungsweise 8,0 % (Nachdividende), für den restlichen Bestand mit einem Zinssatz von 6,0 % vorgenommen. Die Zinssätze ermitteln sich gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV und enthalten aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden. Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern** getragen wird, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Lebensversicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 13d Nr. 6 VAG (alte Fassung bis 31.12.2015) mitgeteilt worden sind. Für den regulierten Bestand wurde der von der Bundesanstalt für Finanzdienst-

leistungsaufsicht genehmigte Geschäftsplan zugrunde gelegt. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portefeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** und wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittlern** sowie die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben wurden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen** wurden nach Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2015 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2015 verwendet.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2015 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf Grundlage von Discounted-Cash-Flow-Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere und sonstige Ausleihungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia-/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2015 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Einlagen bei Kreditinstituten** entsprachen aufgrund des kurzfristigen Charakters den Buchwerten.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung unserer Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlussstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zu Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2015

In Tsd. Euro

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.850	13.000	0	0	0	0	27.850
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.782	5.449	0	0	0	0	43.231
Summe A. I.	52.632	18.449	0	0	0	0	71.081
A. II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	170.481	784.757	0	550.225	0	3.359	401.654
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	782.960	460.425	0	404.621	0	0	838.764
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	385.372	165.491	-12.294	205.766	0	0	332.803
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	557.410	64.629	12.294	63.621	0	0	570.711
c) übrige Ausleihungen	13.703	18.530	0	4.852	0	0	27.381
4. Einlagen bei Kreditinstituten	30.200	0	0	19.900	0	0	10.300
Summe A. II.	1.940.126	1.493.832	0	1.248.985	0	3.359	2.181.614
Insgesamt	1.992.758	1.512.281	0	1.248.985	0	3.359	2.252.695

Die Wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie festverzinsliche Wertpapiere und resultieren aus der Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren.

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2015 gem. § 54 RechVersV

In Tsd. Euro

	2015				2014			
	Bilanzwerte	Zeitwerte		Summe	Bilanzwerte	Zeitwerte		Summe
		zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert			zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.850	33.308	0	33.308	14.850	15.330	0	15.330
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	43.231	44.783	0	44.783	37.782	39.744	0	39.744
Summe A. I.	71.081	78.091	0	78.091	52.632	55.074	0	55.074
A. II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	401.654	541.181	0	541.181	170.481	218.569	0	218.569
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	838.764	897.903	0	897.903	782.960	948.688	0	948.688
3. Sonstige Ausleihungen	930.896	1.033.857	0	1.033.857	956.485	1.127.994	0	1.127.994
4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.300	0	10.300	10.300	30.200	0	30.200	30.200
Summe A. II.	2.181.614	2.472.941	10.300	2.483.241	1.940.126	2.295.251	30.200	2.325.451
Summe A. Kapitalanlagen	2.252.695	2.551.032	10.300	2.561.332	1.992.758	2.350.325	30.200	2.380.525
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert				308.638				387.767
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien				308.638				387.767

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs beträgt 2.149,1 Mio. Euro. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 2.488,3 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 339,2 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr wurden stille Reserven von festverzinslichen Wertpapieren abgesichert. Dadurch reduzierten sich die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere und erhöhten sich die Bewertungsreserven von bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im gleichen Umfang.

A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB: Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB:

An folgenden Unternehmen waren wir mit mindestens 20 % beteiligt:

in Tsd. Euro	2015	2014
AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment B), Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%	100,00%
Eigenkapital	32.710	15.907
Ergebnis des Geschäftsjahres	2.880	1.557

A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Es bestehen 5 Mio. Euro Zahlungsverpflichtungen aus der Abnahme von Genussscheinen der CREL Issuance S.a.r.l.. Diese Investition besteht aus einem Portfolio gewerblicher Immobilienkredite, welche durch erstrangige Hypotheken besichert sind. Das Risiko besteht im Ausfall des Mieters sowie in einer gegebenenfalls nötigen Verwertung der Immobilie.

Darüber hinaus gibt es Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 6,3 Mio. Euro für ein Portfolio gewerblicher US-Immobilienkredite, welche durch erstrangige Hypotheken besichert sind.

Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nahm die Pro bAV Pensionskasse AG die Möglichkeit (gemäß § 341b HGB) in Anspruch, Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zuzuordnen, da sie dazu bestimmt waren, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Im Geschäftsjahr 2015 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 1.225,9 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet (2014: 983.3 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 54,4 % an den gesamten Kapitalanlagen (2014: 49,3 %).

Grundlage für die Bestimmung

Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurde aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

- a) Die Pro bAV Pensionskasse AG war in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen könnten.
- b) Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung sowie der Verpflichtungserklärung durch die AXA Konzern AG, unterjährig liquiditätswirksame

Zuschüsse zu leisten, besaß die Pro bAV Pensionskasse die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.

- c) Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen wurden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.

Voraussichtlich dauernde Wertminderung

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlage werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b) HGB vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Investmentanteilen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen ergab sich keine Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung (2014: 0,6 Mio. Euro).

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr 2015 keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen.

Weiterführende Angaben zu Anteilen oder Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgegliedert nach Anlagezielen sind im Anhang erläutert. Zum 31. Dezember 2015 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 385,5 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen lagen um 10,8 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der relevanten Bewertungskriterien sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

in Tsd. Euro

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr	Bilanzwerte Vorjahr	Zeitwerte Vorjahr
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.931	31.483	29.916	31.878
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	357.298	496.824	170.465	218.552
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	838.764	897.903	782.960	948.688
Summe Wertpapiere	1.225.993	1.426.210	983.340	1.199.117
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		200.217		215.777

Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen als sonstige Ausleihungen

Zum 31. Dezember 2015 waren dem Anlagevermögen Kapitalanlagen als sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert von 141,5 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen lagen um 4,9 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der relevanten Bewertungskriterien sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung bei fondsgebundenen Vertragsteilen oder durch die Überschüsse bestimmt wurde.

Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilsein- heiten	2015 (In Tsd. Euro)	Anzahl der Anteilsein- heiten	2014 (In Tsd. Euro)
Advisor Global	17.787	1.239	15.974	1.054
APO Forte INKA	137.102	7.589	130.100	6.652
APO Mezzo INKA	88.261	5.402	88.176	5.209
APO Piano INKA	136.695	8.687	106.249	6.684
AXA Chance Invest	1.785.404	122.175	1.724.189	110.814
AXA Defensiv Invest	7.492	421	5.704	322
AXA Rosenberg Eurobloc	99.346	1.112	70.486	725
AXA Rosenberg Global	12.236	172	9.575	125
AXA Wachstum Invest	677.581	42.139	663.511	40.209
AXA Welt	243	25	204	19
AXA WF GLOBAL INFLATION BONDS A EUR C	4	1	4	1
BGF European Fund	48	5	30	3
Carmignac Investissement	518	585	445	493
DJE Dividende	816	289	670	211
DWS BALANCE	50.706	5.214	49.151	4.914
DWS Deutschland	1.969	384	1.513	257
DWS Strategie Rente	352.429	11.951	302.529	10.552
DWS INVEST TOP DIV EUR P-LC	0	0	1.178	165
DWS INVEST-TOP DVD-LD	135	22	121	18
DWS Vermögensbildungsfonds I	748.500	99.753	736.397	88.294
Fidelity Funds-European Growth Fund	884.180	12.175	780.041	9.961
Fidelity South East Asia Fund	4.870	98	4.492	87
Fondak A	620	98	586	81
FRANK TEMP INV TEM GR =-AACC	555.632	8.673	501.000	7.585
HSBC Macro	2	0	2	0
JPM Emerging Markets Equity A	5.282	46	5.753	81
JPM AGGREGATE BOND-AAEUR HED	5.638	74	4.786	41
JPMORGAN F-EU GOVER BOND- AAEUR	3	0	2	0
M&G Global Basics Fund	1.446	38	1.443	37
Magellan	7.108	137	5.859	114
NEW ENERGY FUND EUR B	13.084	74	11.051	57
ÖkoWorld Klima	13	1	10	0
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	149	18	7.995	1.038
ÖkoWorld-ÖkoTrend Bonds-CC	8.870	1.319	360	44
Oppenheim Renten Strategie K	1.535	83	997	54
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Funds	7.065	55	4.811	34
Pioneer Investments Substanzwerte	4	0	3	0
Sarasin Ökosar Equity Global	385	63	323	49
Sarasin Sustainable Portfolio - Balanced	1.265	242	1.161	220
Schroder ISF Euro Bond A	2.073	42	1.517	31
Strategiedepot Index	503	92	438	71
X of the best - dynamisch	44.189	6.396	40.665	5.560
Zeitwerte		336.887		301.865

C.II. Sonstige Forderungen

in Tsd. Euro

	2015	2014
Forderungen an verbundene Unternehmen	5.481	11.131
Forderungen an die Finanzbehörde	468	556
Andere Forderungen	149	1.911
Summe Sonstige Forderungen	6.098	13.598

Die Sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.650 Tsd. Euro reduziert. Abweichend gegenüber der Verfahrensweise des Vorjahres wurden zum Jahresende die Zahlungen noch weitestgehend ausgeglichen.

D.II. Andere Vermögensgegenstände

Die Position „Andere Vermögensgegenstände“ bestand ausschließlich aus vorausgezählten Versicherungsleistungen.

Passiva

A.I. gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 1.500.000 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapital von je 1 Euro.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 97.449 Tsd. Euro bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

B.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Tsd. Euro

	2015	2014
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	35.312	32.536
Entnahme im Geschäftsjahr	17.551	7.033
Zuweisung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres	0	9.809
Stand am Ende des Geschäftsjahres	17.761	35.312

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung teilt sich wie folgt auf:

in Tsd. Euro

	2015	2014
Es wurde festgelegt für noch nicht zugeteilte		
a. laufende Überschussanteile	2.455	3.809
b. Schlußüberschussanteile	399	577
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
d. Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c.)		
Anteile des Schlußüberschussanteil-Fonds für		
e. die Finanzierung von Gewinnrenten		
f. die Finanzierung von Schlußüberschussanteilen	4.672	19.956
g. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven		
Bindung gesamt	7.527	24.342
Freie RfB	10.235	10.970

Zur Gegenfinanzierung der Zinsverstärkung des regulierten Bestandes wurden mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht (BaFin) für den regulierten Bestand die aus der Reduktion der Schlussüberschussbeteiligung für 2016 freiwerdenden Mittel des Schlussüberschussanteilfonds in Höhe von 13,2 Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entnommen. Zur Stärkung der Solvabilität der Gesellschaft wurde die Mindestzuführung zur RfB des deregulierten Bestandes auf 0 reduziert, um das durch die Realisierung von Bewertungsreserven erhöhte Kapitalanlageergebnis für die Finanzierung der Zinsverstärkung im regulierten Bestand zu verwenden.

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 69 bis 89 erläutert.

D.I. Sonstige Rückstellungen

In Tsd. Euro

	2015	2014
Rückstellungen für noch nicht gezahlte Provisionen	138	266
Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten	102	80
Rückstellungen für Prozesse	2	0
Summe Sonstige Rückstellungen	242	346

Die Restlaufzeit aller sonstigen Rückstellungen liegen im Geschäftsjahr und Vorjahr unter einem Jahr, so dass eine Abzinsung i. S. d. § 253 Abs. 2 HGB nicht vorgenommen werden musste.

F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 28.074 Tsd. Euro (2014: 25.922 Tsd. Euro) enthalten.

F.III. Sonstige Verbindlichkeiten

In Tsd. Euro

	2015	2014
Darin enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	573	4.939
Verbindlichkeiten aus dem Konsortialgeschäft	1.060	1.372
Verbindlichkeiten aus Steuern	18	45
Sonstige Verbindlichkeiten	204	2.722
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	1.855	9.078

Die Restlaufzeit aller sonstigen Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr. Die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.366 Tsd. Euro auf 573 Tsd. Euro (2014: 4.939 Tsd. Euro) zurückgegangen. Abweichend gegenüber der Verfahrensweise des Vorjahres wurden zum Jahresende die Zahlungen

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a Gebuchte Bruttobeiträge

In Tsd. Euro

	2015	2014
Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
- Untergliedert nach:		
Einzelversicherung	104.826	107.626
Kollektivversicherungen	164.415	166.993
- Untergliedert nach:		
laufenden Beiträgen	263.492	269.517
Einmalbeiträgen	5.749	5.102
- Untergliedert nach:		
Pensionsversicherungen	265.298	270.694
Zusatzversicherungen	3.943	3.925
Gesamtes Versicherungsgeschäft	269.241	274.619

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 745 Tsd. Euro zu Gunsten der Rückversicherer (2014: 1.103 Tsd. Euro zu Gunsten der Rückversicherer) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle, den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Brutto-Deckungsrückstellung.

Der Rückversicherungssaldo sinkt im Wesentlichen aufgrund folgender Effekte:

Die Rückversicherung zur Vorfinanzierung von Abschlusskosten des Neugeschäftes, an denen sich die Rückversicherer in marktüblichem Umfang beteiligt haben, wurde infolge des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) ausgedehnt. Der Ertrag steigt bei gleichzeitig geringerem Aufwand für Amortisation von Abschlusskosten aus Vorjahren.

I.5 sonstige versicherungstechnische Erträge

In den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen ist eine Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 13,2 Mio. Euro zur Finanzierung der Zinszusatzreserve enthalten.

I.10.b Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr 2015 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.359 Tsd. Euro (2014: 0 Tsd. Euro) gemäß § 253 Abs. 4 HGB vorgenommen. Außerordentliche Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB waren im Jahr 2015 nicht erforderlich (2014: 603 Tsd. Euro)

II.1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge ergaben sich überwiegend aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice und daraus resultierenden Erträgen

aus Rebates mit Fondsgesellschaften in Höhe von 2.460 Tsd. Euro (2014: 1.877 Tsd. Euro).

II.2. Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen enthalten sind insbesondere Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 1.144 Tsd. Euro (2014: 1.296 Tsd. Euro). Dies beinhaltet unter anderem Aufwendungen für Verbandsbeiträge, interne Dienstleistungsverrechnungen sowie Kostenverrechnungen für IT-Kosten. Aufwendungen aus der Währungsrechnung sind in Höhe von 72 Tsd. Euro enthalten.

II.6. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 329 Tsd. Euro resultieren aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen aus der AXA Konzern AG gemäß Art. 67 Absatz 1 EGHGB.

II.7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Berichtsjahr 2015 sind aufgrund des Jahresergebnisses und der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge keine laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag entstanden (2014: 0 Tsd. Euro). Der ausgewiesene Ertrag in Höhe von 13 Tsd. Euro resultiert aus einer Erstattung von Quellensteuern.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter; Personalaufwendungen

in Tsd. Euro

	2015	2014
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene	5.217	7.859
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	50	38
3. Löhne und Gehälter	-	-
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersvorsorge	-	-

Der Aufwand für die rechnungsmäßige Verzinsung, der auch die Veränderung der Zinszusatzreserve beinhaltet, betrug 97,5 Mio. Euro (2014: 51,2 Mio. Euro).

Direktgutschrift

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 2,9 Mio. Euro (2014: 3,6 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Teil I

Verträge, die nicht der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in Euro abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das im Jahr 2016 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für fondsgebundene Versicherungen bereits ab der ersten in 2016 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode.

Schlussüberschussanteile und Ablaufgewinne werden bei im Jahr 2016 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt.

Entsprechend § 153 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes werden (überschuss-) berechnete Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen konventionelle Rentenversicherungen und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausgezahlt. Im Deklarationsjahr beträgt die Sockelbeteiligung 0 % der Maßzahl.

Für überschussberechtigte Altersrenten im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des §11c VAG (alte Fassung bis 31.12.2015) erfolgt gemäß eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Verfahrens. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

1. Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung

(Einzel- und Kollektivversicherungen):

Maßstab für laufende Überschussanteile:

Zinsüberschussanteile:

das überschussberechtigte Deckungskapital

Risikoüberschussanteil (BUS):

der überschussberechtigte Risikobeitrag

Kostenüberschussanteil:

monatlich in Euro (je Stück)

Maßstab für den Schlussüberschussanteil (ohne BUS):

Summe der Überschussanteile, für Tarife mit Präfix „13“ oder „15“:

$p_1(\text{SÜA})$ -Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz.

Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil $p_2(\text{SÜA})$ auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn.

Dynamische Gewinnrente:

die erreichte Gesamtrente

Erhöhte Startrente:

die garantierte Rente

1.1 Vor Rentenbeginn

	Zinsüber-	Risikoüber-	Schlussüber-		Sockel-
	schuss-	schuss-	schussanteile		
	anteil	anteil	p1(SÜA) für	p2(SÜA) auf	an Be-
			die Fort-	die Bemessungs-	wertungs-
	in %	in %	schreibung	größe bei	reserven
			der Bemessungsgröße	Auszahlung	
	in %	in %	in %	in %	in %
15-VI(E)c(L), 15-VIG(E)1c(L), 15-VIG(E)2c(L), 15-VIG(E)3c(L), 15-VIG(E)4c(L) und Kollektivertrag GesundheitsRente 15-VIG2c- GR, 15-VIGE2c-GR, 15-VIGS-GR, 15-VIc-GR	0,75	-	1	100	0
Kollektivertrag Gesundheits- Rente 13-VI(E)c-GR, 13-VIG(E)2c-GR	0,25	-	1	88	0
13-VI(E)c(L), 13-VIG(E)1c(L), 13-VIG(E)2c(L), 13-VIG(E)3c(L), 13-VIG(E)4c(L)	0,25	-	1	100	0
Kollektivertrag Gesundheits- Rente 12-VI(E)c-GR, 12-VIG(E)2c-GR	0,75	-	-	22	0
12-VI(E)c(L), 12-VIG(E)1c(L), 12-VIG(E)2c(L), 12-VIG(E)3c(L), 12-VIG(E)4c(L)	0,75	-	-	23	0
Kollektivertrag GesundheitsRente ohne Präfix „-GR“: 08-VIc, 08-VIG2c, 08-VIG3c	0,25	-	0,90 ²⁾	22	0
08-VI(E)c(L)(-GR), 08-VIG(E)1c(L)(-GR), 08-VIG(E)2c(L)(-GR), 08-VIG(E)3c(L)(-GR), 08-VIG(E)4c(L)(-GR) (ausgenommen Kollektivertrag GesundheitsRente ohne Präfix „- GR“)	0,25	-	-	22	0
07-VI(E)c(L), 07-VIG(E)1c(L), 07-VIG(E)2c(L), 07-VIG(E)3c(L), 07-VIG(E)4c(L)	0,25	-	-	Staffel 1	0

	Zinsüber-	Risikoüber-	Schlussüber-		Sockel-
	schuss-	schuss-	schussanteile		
	anteil	anteil	p1(SÜA) für	p2(SÜA) auf	beteiligung
	in %	in %	die Fort-	die Bemessungs-	an Be-
			schreibung	größe bei	wertungs-
			der Bemessungs-	Auszahlung	reserven
			größe	in %	
			in %		
05-VI(E)c, 05-VIG(E)1c, 05-VIG(E)2c(R), 05-VIG(E)3c(R), 05-VIG(E)4c(R)	0,00	-	-	Staffel 1_16	0
VI(E), VIG(E)	0,00	-	-	Staffel 1_16	
Berufs unfähigkeitsschutz (BUS) zu Tarifen mit Präfix „13“ oder „15“	-	Staffel 3 ¹⁾	-	-	0
Berufs unfähigkeitsschutz (BUS) zu Tarifen mit Präfix „12“, „08“, „07“ oder „05“	-	Staffel 2 ¹⁾	-	-	0
Berufs unfähigkeitsschutz zu VI(E) (BUS)	-	18 ¹⁾	-	-	0

1) Überschussbeteiligung auf die Beitragsteile für das Berufsunfähigkeitsrisiko in Form einer Senkung des monatlichen Risikobeitrages.

2) Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherung: 1,00 Euro

Zusätzlich erhalten Tarife mit Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“ einen Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds:

Fondsname	ISIN	Überschussanteil in % 2016
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,7
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,51
DWS Euroland Strategie (Renten)	DE0008474032	0
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0
APO Forte INKA	DE0005324313	0,63
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,38
Advisor Global OP	DE0005547160	0
APO Piano INKA (Zielfonds)	DE0005324297	0,18
Op. Renten Strat. K (MLP) (Zielfonds)	DE0009799528	0
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	0,18
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,18
Sarasin OekoSar Portfolio	LU0058892943	0,18
ÖKOWORLD Ökovision Classic	LU0061928585	0
New Energy Fund	LU0121747215	0,26
AXA Welt	DE0008471376	0,4
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,4
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund	IE0031069051	0,4
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund	LU0133643469	0,13
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,13
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0
ÖKOWORLD Klima	LU0301152442	0
X of the Best	LU0374994712	0,36
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,63
Carmignac Investissement vor Split	FR0010148981	0,01
M&G Global Basics Fund	GB0030932676	0,16
DJE Dividende & Substanz P	LU0159550150	0,08
Blackrock European Fund	LU0011846440	0,18
DWS Deutschland	DE0008490962	0
comInvest Fondak	DE0008471012	0,08
Fidelity South East Asia Fund	LU0261946445	0,18
Magellan D vor Split	FR0000292278	0
JPM Emerging Markets Equity A	LU0217576759	0,18
Sarasin Ökosar Equity Global	LU0229773345	0,18
HSBC GIF Global Macro Fund	LU0298502328	0,13
JPM EU Government Bond Fund	LU0363447680	0
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0
DWS Euroland Strategie (Renten) (Zielfonds)	DE0008474032	0
AXA WF - Global Inflation Bonds A EUR	LU0266009793	0
Pioneer Investments Substanzwerte	DE0009792002	0,06
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,01
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,28
DWS Balance	DE0008474198	0
DWS Top Dividend LD	LU0507266061	0,13
Magellan D	FR0000292278	0
ÖkoWorld Öko Trust	LU0380798750	0
ÖkoWorld Öko Trust (Zielfonds)	LU0380798750	0
JPM Aggregate Bond Fund	LU0430493212	0

Staffel 1: Schlussüberschussanteil in % für Aufschubdauern:

unter 6 Jahre: 0 %

ab 6 Jahre: 15,5 % zuzüglich 0,5 % für jedes über die Dauer 6 hinausgehende
Versicherungsjahr, höchstens 25 %

Staffel 1 16: Schlussüberschussanteil in % für Aufschubdauern:

unter 6 Jahre: 0 %

ab 6 Jahre: 0,31 % zuzüglich 0,01 % für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5 %

Staffel 2:

Berufsgruppe	Risikoüberschuss- anteil in %
1 und 1+	25
2 und 3	30
4	7

Staffel 3:

Berufsgruppe	Tarife <u>mit</u> Präfix „13“ Risikoüberschuss- anteil in %	Tarife <u>mit</u> Präfix „15“ Risikoüberschuss- anteil in %
1*, 1#, 1+,1	26	27
2+, 2, 2-	30	31
3+, 3, 3-	30	31
4	5	6

1.2. Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Überschussanteil in Höhe von 0,01 Prozentpunkten.

Einmaliger Risikoüberschuss in % des zu verrentenden Kapitals für Tarife mit Präfix „13“ oder „15“.

Risikoüberschuss bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung

Tarifklasse	Risikoüberschuss/ Sofortüberschuss in Schicht 2
K1000	0,00 %
K1001	0,40 %
TK 1 (K1002)	0,70 %
K1003	1,00 %
K1004	1,30 %
K1005	1,50 %
K1006	1,50 %
K1007	1,60 %
K1008	1,40 %
TK 3 (K1009)	1,10 %
K1010	0,60 %
TK 2 (A1011)	1,50 %

System: Dynamische Gewinnrente:

Erhöhungsprozentsatz:

- Tarife mit Präfix „15“: 1,40 %
- Tarife mit Präfix „13“ oder „12“: 0,90 %
- Tarife mit Präfix „07“ oder „08“: 0,40 %
- Tarife mit Präfix „05“:
 - o mit Rentenbeginn vor 01.01.2017: 0,15 %
- Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“
 - o mit Rentenbeginn vor 01.01.2017: 0,15 %

System: Erhöhte Startrente:

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt.

Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab 2. Rentenbezugsjahr:

Tarife mit Präfix „05“ „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“:

- Zinsüberschussanteilsatz in % des maßgeblichen Deckungskapitals:
 - Tarife mit Präfix „15“: 1,25 %
 - Tarife mit Präfix „12“ oder „13“: 0,75 %
 - Tarife mit Präfix „07“ oder „08“: 0,25 %
 - Tarife mit Präfix „05“
 - o mit Rentenbeginn vor 01.01.2017: 0,00 %
 - Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“
 - o mit Rentenbeginn vor 01.01.2017: 0,00%
- Grund-/Risikoüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals: 0,15 %
- Steigerungssatz:
 - Tarife mit Präfix „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“: 0,00 %
 - Tarife mit Präfix „05“ oder ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“
 - o mit Rentenbeginn vor 01.01.2017: 0,00 %

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt. Der Überschussanteil in Prozent ihres überschussberechtigten Deckungskapitals beträgt:

- Tarife mit Präfix „15“: 1,25 %
- Tarife mit Präfix „12“ oder „13“: 0,75 %
- Tarife mit Präfix „07“ oder „08“: 0,25 %
- Tarife mit Präfix „05“: 0,00 %
- Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“: 0,00 %

Die Überschussanteile der **Berufsunfähigkeitsrente** erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente. Dieser beträgt:

- Tarife mit Präfix „15“: 1,30 %,

- Tarife mit Präfix „12“ oder „13“: 0,80 %,
- Tarife mit Präfix „07“ oder „08“: 0,30 %,
- Tarife mit Präfix „05“: 0,00 %
- Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“: 0,00 %

2. Rentenversicherung (Einzel- und Kollektivversicherungen) Rente Classic:

Maßstab für laufende Überschussanteile:

- Zinsüberschussanteile: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Kostenüberschussanteil: monatlich in Euro (je Stück)
- dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente

Maßstab für den Schlussüberschussanteil:

das erreichte Überschussguthaben

Maßstab für den Ablaufgewinn:

der garantierte Kapitalwert bei Renten-übergang bzw. die Kapitalabfindung

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn

„Allgemeine Bemerkungen“ zu Rente Classic Tarifen ohne Präfix:

Erläuterungen zur zusätzlichen Deckungsrückstellung:

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen.

Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung auf die laufende Überschussbeteiligung:

Vor Rentenbeginn:

Ein Betrag von 0,00 % der Bemessungsgröße der laufenden Überschussbeteiligung wird direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer.

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes wird die zusätzliche Deckungsrückstellung in dem Maße aufgelöst, in dem sie als Überschussanteil zur Auszahlung gekommen wäre.

Nach Rentenbeginn:

Sofern für einen Vertrag die vor Rentenbeginn aufgebaute zusätzliche Deckungsrückstellung nach Rentenbeginn nicht oder nicht mehr ausreichend ist, wird ein Betrag von 0,10 % der Bemessungsgröße der laufenden Überschussbeteiligung wird direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer.

Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

2.1. Vor Rentenbeginn

	Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschussanteil ¹⁾		Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven in %
		p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße in %	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung in %	
15-R1(G1)(L), 15-R1G2(L), 15-R1G3(L), 15-R1G4(L), 15-R1GAG und Kollektivvertrag GesundheitsRente 15-R1-GR, 15-R1G2-GR	1,25	1	100	0
Kollektivvertrag GesundheitsRente 13-R1-GR, 13-R1G2-GR	0,75	1	75	0
13-R1(G1)(L), 13-R1G2(L), 13-R1G3(L), 13-R1G4(L), 13-R1GAG	0,75	1	100	0
Kollektivvertrag GesundheitsRente 13-R1EG2-GR, Z zu Tarifen mit „13“ GesundheitsRente	0,75	1	75	0
13-R1E(G1)(L), 13-R1EG2(L), 13-R1EG3(L), 13-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit „13“	0,75	1	100	0

¹⁾ bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn

	Zinsüber- schuss- anteil	Kosten- über- schuss anteil	Schluss- über- schuss- anteil ¹⁾	Ablauf- gewinn ¹⁾	Socket- beteiligung an Bewertungs- reserven
	in %	je Stück	in %	in %	In %
Kollektivvertrag GesundheitsRente 12-R1-GR, 12-R1G2-GR	0,75	-	12	Staffel C	0
12-R1(G1)(L), 12-R1G2(L), 12-R1G3(L), 12-R1G4(L), 12-R1GAG	0,75	-	17	Staffel D	0
Kollektivvertrag GesundheitsRente 12-R1EG2-GR, Z zu Tarifen mit „12“ GesundheitsRente	0,75	-	12	-	0
12-R1E(G1)(L), 12-R1EG2(L), 12-R1EG3(L), 12-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit „12“	0,75	-	17	-	0
Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Zusatzkennzeichen „-GR“ 08-R1(G1), 08-R1G2	0,25	0,50 ²⁾	12	Staffel C	0
08-R1(G1)(L)(-GR), 08-R1G2(L)(-GR), 08-R1G3(L)(-GR), 08-R1G4(L)(-GR), 08-R1GAG(-GR) (ausgenommen Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Zusatzkennzeichen „-GR“)	0,25	-	12	Staffel C	0
08-R1E(G1)(L)(-GR), 08-R1EG2(L)(-GR), 08-R1EG3(L)(-GR), 08-R1EG4(L)(-GR), Z zu Tarifen mit Präfix „08“	0,25	-	12	-	0
07-R1(G1)(L), 07-R1G2(L), 07-R1G3(L), 07-R1G4(L), 07-R1GAG	0,25	-	15	Staffel C	0
07-R1E(G1)(L), 07-R1EG2(L), 07-R1EG3(L), 07-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit Präfix „07“	0,25	-	15	-	0
05-R1(G1), 05-R1G2(R), 05-R1G3(R), 05-R1G4(R), 05-R1GAG	0,00	-	0,55	Staffel B_16	0
05-R1E(G1), 05-R1EG2(R), 05-R1EG3(R), 05-R1EG4(R), Z zu Tarifen mit Präfix „05“	0,00	-	0,55	-	0
R1(G)	0,00 *)	-	0,55	Staffel A_16	0
R1E(G), Z	0,00 *)	-	0,55	-	0

¹⁾ bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn

²⁾ für durch Kündigung beitragsfreie Versicherung: 1,00 Euro

*) Sofern die Versicherung ausreichendes Deckungskapital aufgebaut hat (vgl. vorstehende "Allgemeine Bemerkungen"), beträgt der Überschussatz 0 %.

Staffel A 16:**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren:

$$1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 0,0175$$

Ab 12 Jahre:

0,0175 zuzüglich 7/6000 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr,
höchstens 0,035

Staffel B 16:**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren:

$$1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 0,075$$

Ab 12 Jahre:

0,075 zuzüglich 0,005 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr,
höchstens 0,15

Staffel C:**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren:

$$1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 2,0$$

Ab 12 Jahre:

2,0 zuzüglich 2/15 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr,
höchstens 4,0

Staffel D:**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren:

$$1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 2,0$$

Ab 12 Jahre:

2,0 zuzüglich 0,30 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr,
höchstens 6,5

2.2. Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Überschussanteil in Höhe von 0,01 Prozentpunkten.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatz-Versicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

Risikoüberschuss in % des zu verrentenden Kapitals für Tarife mit Präfix „13“ oder „15“.

Risikoüberschuss bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung.

Tarifklasse	Risikoüberschuss/ Sofortüberschuss in Schicht 2
K1000	0,00 %
K1001	0,40 %
TK 1 (K1002)	0,70 %
K1003	1,00 %
K1004	1,30 %
K1005	1,50 %
K1006	1,50 %
K1007	1,60 %
K1008	1,40 %
TK 3 (K1009)	1,10 %
TK1010	0,60 %
TK 2 (A1011)	1,50 %

Überschussystem „Dynamische Gewinnrente“:

Erhöhungsprozentsatz:

- Tarife mit Präfix „15“: 1,40 %
- Tarife mit Präfix „13“ oder „12“: 0,90 %
- Tarife mit Präfix „07“ oder „08“: 0,40 %
- Tarife mit Präfix „05“: 0,15 %
- Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“ : 0,05 % *).

*) Sofern die Versicherung ausreichendes Deckungskapital aufgebaut hat (vgl. vorstehende "Allgemeine Bemerkungen"), beträgt der Überschusssatz 0,15 %.

3. Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ

3.1. Anwartschaften

Maßstab für die Überschussanteile:

Bei Überschussystem „Bonusrente“:

- in Prozent der versicherten BU-Leistung.

Bei Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“:

- Jahresüberschussanteil in Prozent des Risikojahresbeitrages
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven in Prozent: Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben ab Versicherungsbeginn

	Tarife mit Präfix „15“	Tarife mit Präfix „15“	Tarife mit Präfix „13“	Tarife mit Präfix „13“
Berufs- gruppe	Bonussystem in %	Verzinsliche Ansammlung in %	Bonussystem in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	74	44	72	42
1#	76	45	75	43
1+	69	42	67	40
1	72	43	70,5	41,5
2+	62,5	39	61,5	38
2	62,5	39	61,5	38
2-	69	41,5	68	40,5
3+	75	43,5	74	42,5
3	73,5	43	72,5	42
3-	70,5	42	69,5	41
4	12	11	10	9

Überschussystem	Tarife mit Präfix „07“, „08“ oder „12“			
	Berufsgruppe			
	1, 1+	2	3	4
Bonusrente in %	71	61	71	12
Verzinsliche Ansammlung in %	41	38	41	12
Überschussystem	Tarife mit Präfix „05“			
	Berufsgruppe			
	1, 1+	2	3	4
Bonusrente in %	65	55	65	12
Verzinsliche Ansammlung in %	40	35	40	10
Überschussystem	Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“			
Bonusrente in %	33 1/3			
Verzinsliche Ansammlung in %	25			

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt.

Die Überschussanteile der **BU - Rente** werden

- im Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“ verzinslich angesammelt.
- im Überschussystem „Bonusrente“ zur Bildung einer Bonusrente verwendet.

Die Sockelbeteiligung ist Null.

3.2. Laufende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Maßstab für die dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente

Maßstab für den Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Fällige Renten erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer dynamischen Gewinnrente. Dieser beträgt:

- Tarife mit Präfix „15“: 1,30 %
- Tarife mit Präfix „12“ oder „13“: 0,80 %
- Tarife mit Präfix „07“ oder „08“: 0,30 %,
- Tarife mit Präfix „05“: 0,00 %
- Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“: 0,00 %

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt:

Überschussanteil in % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals beträgt bei

- Tarifen mit Präfix „15“: 1,25 %
- Tarifen mit Präfix „12“ oder „13“: 0,75 %
- Tarifen mit Präfix „07“ oder „08“: 0,25 %
- Tarifen mit Präfix „05“: 0,00 %
- Tarifen ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“ oder „13“: 0,00 %

4. Überschussanteilsatz für die verzinsliche Ansammlung

Tarife mit Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“:

Überschussguthaben erhalten einen Ansamlungsüberschussanteil, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 2,50 % verzinst.

Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“:

Überschussguthaben erhalten neben dem garantierten Rechnungszinssatz einen Ansamlungsüberschussanteil, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 3,25 %

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Teil II

- **Verträge, die der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind**
- **Neuzugänge ab 2013 ohne Präfix „13“ oder „15“**

Die Überschussanteile für das Kalenderjahr 2016 werden wie folgt festgelegt:

Alle Versicherungen, außer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Wir unterscheiden nach Versicherungen mit Rechnungszins 3,25 % („Altbestand“), Versicherungen mit Rechnungszins 2,75 % („Neubestand A“), Versicherungen mit Rechnungszins 2,25 % („Neubestand B“), Versicherungen mit Rechnungszins 1,75 % („Neubestand C“) und Versicherungen mit Rechnungszins 1,75 % nach Unisex („Neubestand D“) und Versicherungen mit Rechnungszins 1,25 % nach Unisex („Neubestand E“).

Anwartschaftliche Versicherungen des Neubestandes

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer Zins-Überschussbeteiligung und einem Grund-Überschussanteil (nur in den Neubeständen D und E), die für anwartschaftliche Versicherungen um eine Schluss-Überschussbeteiligung und eine Nachdividende (außer für die Neubestände D und E) zum Ende der Anwartschaftszeit ergänzt wird.

Anwartschaftliche Versicherungen erhalten

Zins-Überschussanteile in Höhe von

- 0,00 % für Neubestand A
- 0,25 % für Neubestand B
- 0,75 % für Neubestände C und D
- 1,25 % für Neubestand E

Grund-Überschussanteile in Höhe von

- 0 % für Neubestände D und E

des überschussberechtigten Deckungskapitals. Sie werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres gewährt, während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt (und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt) oder zur sofortigen Erhöhung der versicherten Rente verwandt (Bonus).

Die Schluss-Überschussanteile betragen für 2016 endende Versicherungen und in 2016 endende Anwartschaften

- 0,275 % für Neubestand A
- 9,5 % für Neubestand B
- 16,0 % für Neubestand C

des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals für den Neubestand. Hierbei werden beitragsfreie Versicherungsjahre bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt. Die Schluss-Überschussanteile werden für Versicherungen,

- die **vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben, bei Beendigung der Aufschubzeit, frühestens nach Ablauf eines Drittels der Versicherungsdauer, jedoch spätestens nach Ablauf von 10 Jahren fällig. Endet die Versicherung durch vorzeitigen Eintritt des Versicherungsfalls oder Rückkauf erfolgt eine zeitanteilige Kürzung.
- die **ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, werden die Schlussüberschussanteile ebenfalls bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt, jedoch frühestens, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restdauer bis zum planmäßigen Ende der Aufschubzeit 10 Jahre nicht übersteigt.

Für die Schluss-Überschussanteile für die in 2016 endende Versicherungen und in 2016 endende Anwartschaften im Neubeständen D und E gilt:

Die Bemessungsgröße für den Schluss-Überschussanteil sind $p_1(\text{SÜA})$ -Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinste Versicherungsguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert.

Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil $p_2(\text{SÜA})$ auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.

für Neubestände D und E	Schluss-Überschussanteil in %	
	$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
beitragspflichtig	1,00	90
tariflich beitragsfrei	1,00	90
außerplanm. beitragsfrei	0,00	90
Einmalbeitrag	0,45	90

Die **Nachdividende** wird in Prozent des Deckungskapitals (Grundversicherung ohne Bonus) zum Stichtag des Abgangs bemessen und entsprechend den Modalitäten bei der Schluss-Überschussbeteiligung gewichtet. Der Prozentsatz beträgt für 2016 endende Versicherungen und in 2016 endende Anwartschaften:

Teilbestand A:

Staffel N1_16: Nachdividende in %

0,0075 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,15 %

Teilbestand B:

Staffel N1_12: Nachdividende in %

0,30 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 6,00 %

Teilbestand C:

Staffel N2_12: Nachdividende in %

0,20 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 6,00 %

Die Nachdividende wird im laufenden Kalenderjahr allen Versicherungen gewährt, die **vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben und bei denen der Eintritt des Versicherungsfalls oder der Rückkauf in den Zeitraum ohne Stornoabzug fällt.

Für Versicherungen, die **ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, gelten für eine Gewährung einer Nachdividende die gleichen Voraussetzungen wie bei den Schluss-Überschussanteilen.

Alle anwartschaftlichen Versicherungen des Neubestandes erhalten eine **Direktgutschrift** in Höhe von

- 0,00 % für Neubestand A
- 0,25 % für Neubestand B
- 0,75 % für Neubestände C und D
- 1,25 % für Neubestand E

des überschussberechtigten Versichertenguthabens. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und auf die Zinsüberschussbeteiligung angerechnet. In den Neubeständen D und E beträgt die Direktgutschrift auf das Ansammlungsguthaben 2,50 %.

Versicherungen mit Rechnungszins 3,25 %, Altbestand

Die stärker als erwartet gestiegene Lebenserwartung hat Maßnahmen zur Verstärkung der Rückstellungen bei Rentenversicherungen erforderlich gemacht. Deshalb hat die winsecura Pensionskasse AG aus Mitteln, die nicht von den Versicherungsnehmern finanziert wurden, zusätzliche Rückstellungen nach Abstimmung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gebildet. Diese Aufwendungen sollen mittels eines durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Verfahrens zu Lasten derjenigen, die im Leistungsbezug von der durch diese Maßnahme gewonnenen Sicherheit profitieren, zurückgeführt werden. Versicherte, die durch Tod oder Kündigung in der Aufschubzeit oder auch durch Wahl einer Kapitalabfindung hiervon keinen Vorteil haben, werden so gestellt werden, wie dies ohne die Zusatzrückstellung und deren Rückführung geschehen wäre.

Dies vorausgeschickt, ergeben sich die folgenden Festlegungen für den Altbestand.

Die anwartschaftlichen Versicherungen erhalten eine laufende Zinsüberschussbeteiligung und eine Schluss-Überschussbeteiligung in Prozent der jeweiligen Bemessungsgröße. Die Sätze im Altbestand betragen im Einzelnen:

- Zinsüberschüsse 0,0 %
- Schlussüberschüsse 0,0 %
- Nachdividende 0,0 %.

Zusätzlich zu der laufenden Zinsüberschussbeteiligung werden bei anwartschaftlichen Versicherungen in der Art einer Direktgutschrift 0,00 % der Bemessungsgröße einer gesonderten Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer; bei Abgang ohne Rentenleistung in der Aufschubzeit erhöht sie die Leistung aus der Überschussbeteiligung entsprechend.

Zins-Überschussanteile und die Werte nach Art der Direktgutschrift werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres gewährt. Bemessungsgröße ist für Versicherungen in der Aufschubzeit das Versicherungsnehmer-Guthaben, sonst das Deckungskapital. Laufende Überschussanteile werden in der Aufschubzeit verzinslich angesammelt und ab Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt, sofern keine andere Verwendungsform vereinbart wurde.

Bei in die Rentenzahlung wechselnde Versicherungen wird an Stelle der Schluss-Überschüsse und Nachdividenden eine Zahlung, die sich nach den Regularien des Schluss-Überschusses (0,4 % des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals) und der Nachdividende (0,0075% des Deckungskapitals - Grundversicherung ohne Bonus - für jedes vollendete Versicherungsjahr höchstens jedoch 0,15 %) bemisst, auf die Refinanzierung der Verstärkung der Deckungsrückstellung angerechnet.

Bei Abgang ohne Rentenleistung werden die zur Tilgung der Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgesehenen Mittel dem Kunden in voller Höhe ausgezahlt. Bei Rentenbeginn werden diese Mittel, wenn und soweit sie die erforderliche Verstärkung übersteigen, ebenfalls gut gebracht und zur Leistungserhöhung nach Maßgabe des dann geltenden genehmigten Geschäftsplans verwendet.

Versicherungen des Altbestandes im Rentenbezug, bei denen keine Beträge zur Tilgung der Verstärkung der Deckungsrückstellung offen sind, erhalten Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Anwartschaftliche Rentenversicherungen sind beim Ausscheiden aus dem Bestand oder Wechsel in den Rentenbezug zur Hälfte an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven nach einer verursachungsorientierten Maßzahl beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten

Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Maßzahl ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage, soweit diese nicht vor dem 31.12.2002 liegen. Im Deklarationsjahr 2016 begünstigte Versicherungen erhalten eine Sockelbeteiligung von 0 % dieser Maßzahl.

Versicherungen des Neubestandes ab Rentenbeginn

Versicherungen des Neubestandes im Rentenbezug erhalten Zinsüberschussanteile in Höhe von

- 0,00 % für Neubestand A
- 0,25 % für Neubestand B
- 0,75 % für Neubestände C und D
- 1,25 % für Neubestand E.

Rentenversicherungen im Leistungsbezug werden ebenfalls an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung dient der Erhöhung der erreichten Rente. Für den Deklarationszeitraum ergibt sich ein Satz von 0,00 %. Die Erhöhung wird zeitgleich mit der Erhöhung aus Überschussbeteiligung vorgenommen, so dass sich eine **Gesamterhöhung** wie folgt ergibt:

- 0,00 % für Neubestand A
- 0,25 % für Neubestand B
- 0,75 % für Neubestand C.

Für die nach Tarifklassen differenzierten Neubestände D und E gilt:

Tarifklasse	Grund-Überschussanteil in %	Gesamterhöhung in %	Grund-Überschussanteil in %	Gesamterhöhung in %
Neubestand D			Neubestand E	
K1000	0,00	0,75	0,00	1,25
K1001	0,05	0,80	0,05	1,30
TK 1 (K1002)	0,05	0,80	0,05	1,30
K1003	0,05	0,80	0,05	1,30
K1004	0,10	0,85	0,10	1,35
K1005	0,10	0,85	0,10	1,35
K1006	0,10	0,85	0,10	1,35
K1007	0,10	0,85	0,10	1,35
K1008	0,10	0,85	0,10	1,35
TK 3 (K1009)	0,05	0,80	0,05	1,30
K1010	0,05	0,80	0,05	1,30
TK 2 (A1011)	0,10	0,85	0,10	1,35

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung müssen wir nach Einführung der Tarifgeneration 2010 nunmehr zwei Teilbestände unterscheiden: BU-I und BU-II. Dabei sind in **BU-II** die Versicherungen der Tarifgenerationen ab 2010 erfasst, in **BU-I** die restlichen.

Die **Überschussanteilsätze für BU-I** werden wie folgt festgelegt:

In der **Anwartschaft** (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten je nach gewählter Überschussverwendungsform die folgenden Überschussanteilsätze:

- 2,50 % p.a. Ansammlungszins sowie
- 28,0 % des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
- 28,0 % des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
- 40,0 % der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus.

Im **Rentenbezug** (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

- 0,00 % p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 3,25 % Rechnungszins
- 0,00 % p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 2,75 % Rechnungszins
- 0,25 % p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 2,25 % Rechnungszins
- 2,50 % p.a. Ansammlungszins.

Die **Überschussanteilsätze für BU-II** werden hinsichtlich des Leistungsfallbonus und hinsichtlich der beitragsproportionalen Überschussanteile in Abhängigkeit von der Berufsgruppe wie folgt festgelegt:

In der **Anwartschaft** (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten je nach gewählter Überschussverwendungsform die folgenden Überschussanteilsätze:

2,50 % p.a. Ansammlungszins sowie berufsgruppenabhängig:

BUZ-II zu Neubestand D und E

Berufsgruppe	BUZ zu Neubestand E			BUZ zu Neubestand D		
	Überschussystem (alternativ wählbar)					
	Leistungsfallbonus in %	Beitragsverrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in%	Leistungsfallbonus in %	Beitragsverrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in%
1*	69,5	32	32	68	28,5	28,5
1#	72	33,5	33,5	71	32,5	32,5
1+	64	25	25	63	24	24
1	67,5	28,5	28,5	66,5	27,5	27,5
2+	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2-	67	36,5	36,5	66	35,5	35,5
3+	71	33	33	70	32	32
3	69,5	32,5	32,5	68,5	31,5	31,5
3-	66,5	29,5	29,5	65,5	28,5	28,5
4	13	5	5	12	4	4

BUZ-II zu Neubestand C oder B ab 2010

Berufsgruppe				
1, 1+	2	3	4	
28 %	27 %	30 %	6 %	des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
28 %	27 %	30 %	6 %	des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
67 %	59 %	67 %	14 %	der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus

Im Rentenbezug (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

- 0,25 % p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 2,25 % Rechnungszins
- 0,75 % p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 1,75 % Rechnungszins
- 1,25 % p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 1,25 % Rechnungszins
- 2,50 % p.a. Ansammlungszins.

Hinsichtlich der **Beteiligung an Bewertungsreserven** gilt für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach BU-I und BU-II:

Überschussberechtigte anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 0,00 % der Bemessungsgröße für im Kalenderjahr 2016 endende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Alle Versicherungen, für die kein Zinsüberschussanteilsatz deklariert ist oder deren Bemessungsgröße für den Zins-Überschuss sich am Deckungskapital orientiert, erhalten einen laufenden Ansammlungs-Überschussanteil, so dass sich das Ansammlungsguthaben insgesamt mit 2,50 % verzinst.

Sonstige Angaben

Angaben gem. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist gemäß §§ 124 (2) VAG (alte Fassung bis 31.12.2015) freiwillig Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Hieraus ergibt sich vor allem die Chance von den Kunden als sicherer Partner für Ihre Risiko- und Altersvorsorge gesehen zu werden. Es besteht das Risiko im Rahmen dieses Kollektivs der deutschen Lebensversicherer in Höhe der im Folgenden genannten Beträge in Anspruch genommen zu werden.

Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Wie im Geschäftsjahr 2014 ergeben sich hieraus für unsere Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2,0 Mio. Euro (2014: 2,1 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Pro bAV Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 18,3 Mio. Euro (2014: 19,0 Mio. Euro).

Angaben gem. § 285 Nr. 7 HGB

Alle Tätigkeiten für unsere Gesellschaft werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch zum Konzern gehörige Dienstleistungsgesellschaften übernommen. Eine Angabe der Mitarbeiteranzahl entfällt daher.

Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB

Vorstandsbezüge und Aufsichtsratsbezüge sind im Berichtsjahr keine entstanden. Am Jahresende bestanden weder gegenüber Vorstandsmitgliedern noch gegenüber

Aufsichtsratsmitgliedern Darlehen. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben gem. § 285 Nr. 17 HGB

Bezüglich der Angaben über das Abschlussprüferhonorar verweisen wir auf den Konzernabschluss der AXA Konzern AG, in den die Pro bAV Pensionskasse zum 31. Dezember 2015 einbezogen wird.

Angaben gem. § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben gem. § 285 Nr. 26 HGB

Weiterführende Angaben zu Anteilen oder Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU - oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgegliedert nach Anlagezielen:

In Tsd. Euro

Anlageziele aufgegliedert nach einzelnen Fondskategorien	Zeitwerte	Buchwerte	Reserven / Lasten	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
- Aktienfonds	14	14	0	4
- Rentenfonds	541.167	401.639	139.528	10.066
Gesamt	541.181	401.653	139.528	10.070

Zum 31. Dezember 2015 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 25,5 Mio. Euro, die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen wurden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet waren, stille Lasten in Höhe von 1,7 Mio. Euro aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile bzw. Anlageaktien aus.

In der Fondskategorie Aktienfonds gibt es Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 14 Tsd. Euro, die dem Anlagevermögen zugeordnet waren.

Der Anstieg der Rentenfonds resultiert aus der Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren. Im Geschäftsjahr wurden stille Reserven von festverzinslichen Wertpapieren in einem Finanzierungsvehikel gespeichert und können ausgeschüttet werden, um die Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren zu stellen.

Angaben gem. § 285 Nr. 10 HGB

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Patrick Dahmen

Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG,
Bonn

Etienne Bouas-Laurent

stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG,
Düsseldorf

Dr. Nils Kaschner

(ab 18.04.2016)
Leiter Controlling der
AXA Konzern AG
Köln

Ronnie Garreaud

(ab 16. Juli 2015 bis 15. März 2016)
Leiter Controlling Leben der
AXA Konzern AG
Köln

Dr. Alexander Wiebe

(bis 15. Juli 2015)
Leiter Corporate Finance der
AXA Konzern AG,
Köln

Mitglieder des Vorstands

Dr. Björn Achter

Projektmanagement und Organisation,
Marktbeobachtung, Vertrieb und
Kooperationen

Heiko Faust

(ab 23. April 2015)
Verwaltung, Risikomanagement

Dr. Peter Julius

Mathematik, Rechnungswesen und
Kapitalanlagen

Angaben gem. § 285 Satz 1 Nr. 14 HGB und § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die AXA Lebensversicherung AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 AktG.

Die Pro bAV Pensionskasse AG, Köln, wird in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, sowie in den Konzernabschluss der AXA Konzern AG, Köln, zum 31. Dezember 2015 einbezogen. Die AXA S.A., Paris, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, und die AXA Konzern AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA Konzern AG wird im Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums für Justiz veröffentlicht.

Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 26. April 2016

Der Vorstand

Dr. Achter

Faust

Dr. Julius

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Pro bAV Pensionskasse Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Düsseldorf, den 27. April 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in zwei Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie über grundlegende Fragen der Geschäftsführung unterrichtet. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand weiterhin umfassend über die Risikosituation informiert. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen.

In der Sitzung am 20. April 2015 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2014 und dem vorgelegten Jahresabschluss. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2015 vor, die vertiefend erörtert wurde. Der Vorstand berichtete in dieser Sitzung weiterhin ausführlich über das Thema Aufbau einer Zinszusatzreserve im Niedrigzinsumfeld und die Auswirkungen für die Gesellschaft. Er erläuterte die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen und beantwortete die Fragen des Aufsichtsrats.

In seiner Sitzung am 12. November 2015 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Kurzbericht über die vorläufige Planung 2016. Der Vorstand berichtete auch in dieser Sitzung über den aktuellen Stand und die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Zinszusatzreserve. Der Aufsichtsrat hat sich in dieser Sitzung mit den Anforderungen der Versicherungsvergütungsverordnung und dabei insbesondere auch mit den bestehenden Vergütungssystemen für den Vorstand sowie für leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter mit variabler Vergütung befasst.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sind von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers über den vorgelegten Jahresabschluss und den Lage-

bericht allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Der verantwortliche Aktuar hat ebenfalls an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und diesem die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich erläutert und Rückfragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Im vergangenen Jahr sind im Vorstand und Aufsichtsrat Personalveränderungen eingetreten. Herr Heiko Faust ist seit dem 23. April 2015 Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Herr Dr. Alexander Wiebe ist mit Wirkung zum 15. Juli 2015 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der als Nachfolger mit Wirkung zum 16. Juli 2015 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählte Herr Ronnie Garreaud, Leiter Controlling Leben der AXA Konzern AG ist mit Wirkung zum 15. März 2016 wieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolger wurde Herr Dr. Nils Kaschner, Leiter Controlling der AXA Konzern AG mit Wirkung zum 18.04.2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Herren Dr. Wiebe und Garreaud für ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2015 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 02. Mai 2016

Für den Aufsichtsrat

Dr. Patrick Dahmen

www.probav.de



Pro bAV Pensionskasse AG
Colonia-Allee 10-20 51067 Köln
Telefon: 0221 / 148 – 41106
Telefax: 0221 / 148 – 23729
E-Mail: info@probav.de